



# Stadt Ingolstadt **jobcenter**

*Kompetenz ganz nah*

*Personalauswahl • Qualifizierung • Beratung*



***Jahres- und  
Eingliederungsbericht 2018***



Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**





# Jahres- und Eingliederungsbericht 2018

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters.....	4
2.1 Übergreifende Eingliederungsstrategien .....	6
2.1.1 Qualifizierung.....	6
2.1.2 Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung.....	6
2.1.3 Beschäftigung begleitende Leistungen .....	7
2.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren .....	7
2.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren .....	8
2.4 Leistungen für Neuantragstellende .....	9
2.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten .....	10
2.5.1 Leistungen für bleibeberechtigte Menschen mit Fluchthintergrund .....	10
2.6 Leistungen für Alleinerziehende .....	13
2.7 Leistungen für Langzeitbeziehende .....	13
2.8 Leistungen für Selbständige.....	14
2.9 Beschäftigung schaffende Maßnahmen .....	15
2.9.1 Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II).....	15
2.9.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II alte Fassung).....	15
3. Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt .....	17
3.1 Kinderbetreuung .....	17
3.2 Schuldnerberatung .....	17
3.3 Psychosoziale Betreuung .....	18
3.4 Suchtberatung .....	18
4. Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2018 .....	19
4.1 Entwicklung der Beschäftigung .....	19
4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt .....	21
4.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II.....	23
4.4 Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten .....	25
5. Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt.....	29
5.1 Binnenorganisation des Jobcenters .....	29
5.2 Der örtliche Beirat des Jobcenters .....	30
5.3 Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit.....	30
6. Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt.....	32
Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2018 .....	34
7. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.....	35
7.1 Anträge und Bescheide.....	36
7.1.1 Anträge auf Arbeitslosengeld II .....	36
7.1.2 Widersprüche und Klagen.....	38
7.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	38
7.2.1 Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“ .....	39
7.2.2 Antrags- und Leistungsstatistik .....	39
7.2.3 Hinwirkungsgebot nach § 4 SGB II in Sachen Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben .....	40
8. Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2018 .....	41
Anhang .....	45
Glossar .....	75

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.



## 1. Einleitung

Ingolstadt ist mit 2,9 % Ende 2018 weiterhin die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Die Zahl der Arbeitsuchenden konnte in dem vom Jobcenter betreuten Rechtskreis SGB II um 149 Menschen bzw. 5,8 % gesenkt werden. Mit jahresdurchschnittlich 5,3 % weist Ingolstadt 2018 den zweitniedrigsten Anteil von Einwohnern unter 66 Jahren aller deutschen Großstädte auf, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind (sog. SGB II Hilfequote).

Die Ergebnisse der Jobcenter werden bundesweit in erster Linie an der Reduzierung der Hilfebedürftigkeit, der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und der Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs gemessen. Im Gegensatz zum bundes- und bayernweiten Trend stieg die Hilfebedürftigkeit in Ingolstadt auch im Jahr 2018 noch an. Ursächlich hierfür ist die Zunahme bleibeberechtigter Geflüchteter, die Leistungen des Jobcenters erhalten. Erfreulicherweise liegt aber auch die Integrationsquote des Jobcenters Ingolstadt erneut über dem Durchschnitt des SGB II Vergleichstyps und der bundesdeutschen Jobcenter. 2018 konnten 1 850 SGB II leistungsberechtigte („Neu“ und „Alt“-) Ingolstädter wieder eine Arbeit aufnehmen. Der weit überwiegende Teil der Integrationen (1 363) fand in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisse statt. Hinzu kommen 379 neu aufgenommene geringfügige Beschäftigungsverhältnisse („Minijobs“) und 108 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden stieg – fluchtbedingt - im vergangenen Jahr in Ingolstadt an.

Der vorliegende Jahres- und Eingliederungsbericht bietet einen Überblick, mit welchen Strategien und unter welchen Rahmenbedingungen diese Ergebnisse erreicht wurden. Außerdem finden Sie im Bericht auch Informationen zum Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Leistungen für Bildung und Teilhabe und der weiteren Aufgabenbereiche des Jobcenters. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht die jährlichen Eingliederungsberichte aller kommunalen Jobcenter im Internet auf der Informationsplattform SGB II<sup>1</sup>.

## 2. Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung der sozialen Teilhabechancen sind die zentralen Anliegen des SGB II, an denen sich auch die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters ausrichtet.

Für das Jahr 2018 wurden zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Ingolstadt folgende weitere Schwerpunkte und grundsätzliche Ziele vereinbart:

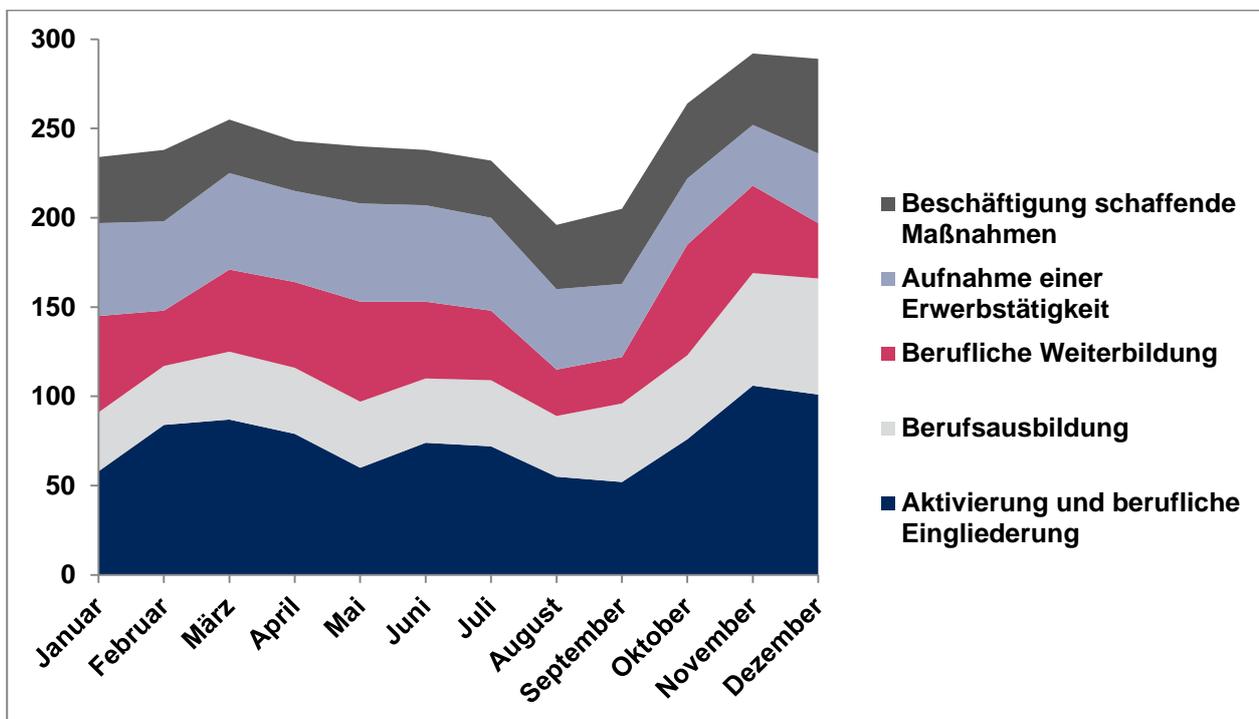
- Existenzsichernde, dauerhafte Integration möglichst vieler Leistungsberechtigter in den ersten Arbeitsmarkt und Verminderung der Hilfebedürftigkeit insgesamt.
- Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt werden.
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe

<sup>1</sup> <http://www.sgb2.info/DE/Service/Eingliederungsberichte/eingliederungsberichte.html>

- gem. § 1 II 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.
- Die Förderung von Frauen insbesondere in Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder soll verstärkt und ihre berufliche Integration in den Fokus genommen werden.
  - Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen niedrigschwellige Angebote erhalten, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und perspektivisch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen. Hierbei sollen insbesondere auch gesundheitliche Handlungsbedarfe berücksichtigt werden.
  - Für jeden Arbeitslosen sollen passgenaue, individuelle Lösungen entwickelt werden – gleichzeitig sollen die Arbeitslosen spüren, dass sie Hilfe nicht umsonst erhalten und daher nach dem Prinzip des Förderns und Forderns ihre aktive Beteiligung konsequent eingefordert werden.
  - Belange von Menschen mit Behinderung sollen erkannt werden und eine fachkundige Beratung und Vermittlung erfolgen.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

**Abb. 1: Bestand an Teilnehmern in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 2018**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Jahresdurchschnitt nahmen monatlich 250 Arbeitsuchende an vom Jobcenter geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Bei vielen neuen SGB II Leistungsberechtigten stand im Jahr 2018 aber zunächst der Erwerb der deutschen Sprache durch den Besuch von Integrationskursen oder berufsbezogenen Deutschkursen im Vordergrund. Die sprachlichen Qualifizierungsangebote werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert. Im 4. Quartal 2018 nahmen zusätzlich zu den in der obigen Grafik dargestellten Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen monatlich durchschnittliche 230 Arbeitsuchende an solchen fremdgeförderten Qualifizierungen teil.

Auch im Jahr 2018 waren Maßnahmen mit dem Ziel der Aktivierung und möglichst raschen Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt das zahlenmäßig bedeutsamste arbeitsmarktpolitische Instrument des Jobcenters. Deutlich erweitert wurden 2018 die Förderungen im Bereich der Berufsausbildung, insbesondere Einstiegsqualifizierungen und ausbildungsbegleitende Hilfen. Weitere wichtige Bereiche waren mittelfristige berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Beschäftigung. Hierzu zählt sowohl die Förderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Eingliederungszuschüsse als auch Maßnahmen, die Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt schaffen, insbesondere Arbeitsgelegenheiten.

## 2.1 *Übergreifende Eingliederungsstrategien*

Der überwiegende Teil der Eingliederungsstrategien des Jobcenters ist nicht nur für eine spezielle Zielgruppe konzipiert, sondern wird von den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern des Jobcenters zielgruppenunabhängig immer dann angewandt, wenn die Strategie in der individuellen Situation des Arbeitsuchenden erfolgversprechend ist.

### 2.1.1 *Qualifizierung*

Eine wichtige Säule stellt weiterhin die berufliche Qualifizierung der Arbeitsuchenden dar. Einerseits um den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen, andererseits vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist im Jahr 2018 erneut einer der größten Ausgabenposten bei den Eingliederungsmitteln, mit einem Fördervolumen von über 430 000 Euro.

Die Dauer der verschiedenen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist individuell abhängig vom angestrebten Qualifizierungsziel, sowie der täglich möglichen Anwesenheit und beträgt zwischen 1 Woche (Lizenz für Flurförderfahrzeuge) und 24 Monaten (Metalltechniker). Entsprechend der gewerblich-technischen Ausrichtung des lokalen Arbeitsmarktes werden auch schwerpunktmäßig Qualifizierungen in diesem Bereich gefördert, u.a. Fachkraft Metalltechnik mit Fachrichtung Montagetechnik oder Zerspanungstechnik. Darüber hinaus nutzen die Mitarbeiter des Jobcenters für die Arbeitsuchenden die Möglichkeit von Anpassungsqualifizierungen, sowie individuellen Teilqualifizierungen. Eine spezielle Fördermaßnahme für anerkannte Flüchtlinge im Jahr 2018 war die Teilqualifizierung TQplus / WeGebAU (siehe 2.5.1.)

Einen detaillierten Überblick über die 2018 geförderten Weiterbildungen (sowohl hinsichtlich der Qualifizierungsziele, der Maßnahmezeiträume, als auch der Zahl der geförderten Teilnehmer und der erreichten Ergebnisse) findet sich im Anhang dieses Berichts.

### 2.1.2 *Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung*

Der überwiegende Teil der Fördermittel in diesem Bereich wurde für die **Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung** eingesetzt. Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, der Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, der Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder der Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme. Mit Aktivierungsmaßnahmen können vor allem auch

niederschwellige Förderbedarfe abgedeckt werden. Als Förderbudget in diesem Bereich wurden in 2018 rund 387 000 Euro benötigt (- 150 000 Euro bzw. – 27,9 %). Ein detaillierter Überblick der zahlreichen Maßnahmen befindet sich im Anhang dieses Berichts.

Ein Instrument mit besonders hoher Integrationswirkung sind die **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber („MAG“)** mit direkter Erprobung und Praxis am zukünftigen Arbeitsplatz. Zur Finanzierung solcher Maßnahmen sind keine arbeitsmarktpolitischen Fördermittel erforderlich – für die Dauer der Maßnahme erhält der Arbeitsuchende weiterhin Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vom Jobcenter in der bisherigen Höhe. 2018 haben 81 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine MAG begonnen.

Von der Förderung aus dem **Vermittlungsbudget** profitieren Ausbildungs- und Arbeitsuchende bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Leistung ermöglicht individuelle Hilfen, um bestehende Vermittlungshemmnisse überwinden zu können (z. B. Bewerbungs-, Fahrtkosten, Umzugskostenerstattung, Arbeitskleidung, ...).

### *2.1.3 Beschäftigung begleitende Leistungen*

Die Summe der allgemeinen **Eingliederungszuschüsse** an Arbeitgeber, die SGB II Leistungsberechtigte neu in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einstellen betrug 198 000 Euro. Die Nachbeschäftigungspflicht bei gegebenen Eingliederungszuschüssen trägt sicherlich einen Teil zur Nachhaltigkeit bei Vermittlungen bei.

## **2.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren**

Die Aufgabe der **Ausbildungsstellenvermittlung** war auch im Jahr 2018 von der Stadt Ingolstadt an die Agentur für Arbeit rückübertragen. Im Beratungsjahr 2017/2018 hat die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt die damit verbundene Beratung und Betreuung von 89 Jugendlichen übernommen, die SGB II-Leistungen durch das Jobcenter erhalten haben.

Jugendliche mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen können vom Jobcenter über eine **Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQ)** mit einer betrieblichen EQ-Stelle gefördert werden. Ausbildungsmarktfremde Jugendliche beginnen beim EQ in einem Ausbildungsbetrieb ein Praktikum, bei dem das Unternehmen den Praktikanten nach einer Phase des Kennenlernens (6 bis max. 12 Monate) in ein reguläres Ausbildungsverhältnis übernehmen kann. Die Einstiegsqualifizierung kann teilweise oder ganz auf die Ausbildungszeit angerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Förderbedarf in diesem Bereich um 32.020 Euro auf rund 53.739 Euro (+147,4 %) an.

Während der betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung haben im vergangenen Jahr 52 junge Menschen **ausbildungsbegleitenden Hilfen erhalten**, weil ohne diese Hilfen das Erreichen des Ausbildungsziels gefährdet wäre. Auch eine Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets verbessert die Chancen, dass benachteiligte Jugendliche zunächst zum Schul- und dann auch zum Berufsabschluss geführt werden können.



Zur Förderung junger anerkannter Flüchtlinge wurden im Jahr 2018 zusätzliche Teilnehmerplätze geschaffen. Insgesamt ist die Förderung ausbildungsbegleitender Hilfen 2018 auf 46.853 Euro (+30.781 Euro bzw. +191,5 %) angestiegen.

Seit Herbst 2015 lief in Zusammenarbeit mit einem lokalen Bildungsträger versuchsweise das neue Unterstützungsangebot **Assistierte Ausbildung - AsA**. Dabei erfuhren die jungen Menschen, die durch persönliche und/oder im sozialen Bereich liegende Hemmnisse beeinträchtigt sind, begleitende sozialpädagogische Hilfe und Lernunterstützung auf dem Weg zu einem erfolgreichen Berufsabschluss im dualen System. Dabei bestand auch die Möglichkeit, bei Bedarf und entsprechendem Wunsch auch den Ausbildungsbetrieb in der Durchführung der Ausbildung zu beraten und Lösungen bei auftretenden Schwierigkeiten zu suchen. Die Maßnahme endete für die 3 Teilnehmer erfolgreich mit dem Ausbildungsjahr 2018.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

**Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)** richten sich an Jugendliche, die ihre neun-jährige Schulpflicht erfüllt haben und keinen Ausbildungsplatz haben oder noch nicht ausbildungsreif sind. Die Jugendlichen erhalten Unterricht in verschiedenen Schulfächern um hier bestehende Defizite abzubauen, es besteht auch die Möglichkeit einen Hauptschulabschluss nachzuholen. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen werden durch die Agentur für Arbeit finanziert.

Der **QuIK-Service 2.0** ist für Jugendliche und junge Erwachsene eine wichtige Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Die wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden beinhaltet sowohl fachpraktische Betreuung als auch sozialpädagogische Begleitung. Die jungen Arbeitslosen setzen dabei unter praktischer Anleitung und sozialpädagogischer Unterstützung gemeinnützige Projekte um. Die Einsatzfelder sind Haustechnik/Instandhaltung, Gärtnerhelfer, Umweltaufgaben, Malerhelfer und Hauswirtschaft. Mit der dabei erreichten Stabilisierung und den erworbenen arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen verbessern sich die Chancen für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder die Eingliederung ins Erwerbsleben.

**Die Maßnahme zur Aktivierung („Plan B“)** ist ein niedrighschwelliges Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung. Die Vermittlungsfachkräfte U25 sprechen damit junge Menschen an, die auf andere Weise nicht erreicht werden können, deren Eingliederung in das Ausbildungs- oder Beschäftigungssystem bisher nicht gelungen ist und bei denen eine Eignung für Berufsvorbereitungsmaßnahmen (noch) nicht vorliegt.

Das vom Freistaat Bayern im Bereich der Ausbildungsförderung aus den Vorjahren bekannte Programm „Fit for work – Chance Ausbildung“ und „Fit for work für Geflüchtete“ wurde auch 2018 fortgeführt und vom Jobcenter beim Kontakt mit Ausbildungsbetrieben beworben.

## **2.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren**

Auch nach der Beendigung des Bundesprogrammes „Perspektive 50plus“ wird die spezialisierte Betreuung und Vermittlung älterer Arbeitsuchender im Jobcenter Ingolstadt fortgeführt. Schwerpunkte der Integrationsarbeit waren neben der passgenauen Vermittlung und Aktivierung weiterhin auch die Gesundheits- und Rentenberatung.

In der **Jobwerkstatt** am Standort Heydeckplatz wurden bei Bedarf in Kooperation mit den Kunden aussagekräftige Bewerbungsunterlagen erstellt bzw. aktualisiert. In diesem Kontext erfolgte eine eigenständige Stellenakquise nebst assistierter Vermittlung.

Entsprechend der individuellen Voraussetzungen der Kunden (z.B. fehlende oder langjährig zurückliegende Berufsausbildung) oder eventueller Arbeitgeberanliegen (Einarbeitung, Erprobung, Standortfeststellung) konnten auch 2018 Älteren - auf dem Weg zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt- **Praktika** in Unternehmen bzw. passgenaue **Weiterbildungen** angeboten werden.

Statt ausschließlich auf ältere Arbeitsuchende beschränkte **Maßnahmen bei Bildungsträgern** wurden im vergangenen Jahr altersübergreifende Aktivierungen genutzt. Vorzugsweise wurden Maßnahmen mit Inhalten zum Thema „Gesundheitsförderung“ und Präventivansätzen genutzt. Speziell für Kunden mit mehreren Vermittlungshemmnissen wurden Angebote mit verstärktem Potentialanalyse-Ansätzen und sozialpädagogischer Begleitung genutzt. Eher arbeitsmarktnahe Arbeitsuchende absolvierten hingegen Module zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (insbesondere intensive Bewerbungstrainings).

Bei den älteren Leistungsberechtigten gewinnt auch die **Gesundheits- und Rentenberatung** an Bedeutung. Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag nach § 12a SGB II erfolgten umfassende Prüfungen vorgezogener (auch ausländischer) Altersrenten. Alternativ berieten die Mitarbeiter auch zu den eventuellen Voraussetzungen bezüglich einer Erwerbsminderungsrente. In diesem Kontext entwickelte sich eine hervorragende Kooperation mit dem Versicherungsamt der Stadt. „Gesundheit“ - als zielgruppenspezifisches Thema - wurde im Rahmen einer lösungsorientierten und motivierenden Gesprächsführung behandelt. Unter Berücksichtigung des Freiwilligkeitsprinzips konnten vermehrt Kunden z.B. zur Nutzung gesundheitsfördernder Angebote von Seiten der Krankenkassen oder Suchtberatungsstellen motiviert werden.

Eine direkte Kooperation - im Rahmen einer konkreten Bedarfsanalyse - mit den vor Ort ansässigen Krankenkassen kann aus Sicht der Kassen frühestens ab Mitte 2019 in Planung gehen.

## **2.4 Leistungen für Neuantragstellende**

Nach dem Erstgespräch, in dem auf Basis einer ausführlichen Potenzialanalyse häufig bereits eine Integrationsstrategie abgesprochen werden kann, erhalten Neuantragsteller zeitnah Eingliederungsleistungen. Alle marktnahen Neukunden sind in Integrationsbemühungen einbezogen, die eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt bzw. eine Förderung zur Heranführung an diesen möglichst schnell erwarten lassen. Die Förderung besteht nicht alleine in Form von Vermittlungsvorschlägen und sofortiger Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern mit aktuellem Personalbedarf, sondern wird durch verschiedenste Maßnahmen ergänzt.

Als Beispiel wird auf die Maßnahme zur Aktivierung und Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht „AVIBA“ verwiesen. Vorteile sind hier die Möglichkeit eines verstetigten Starts im zwei Wochen Rhythmus und einer individuellen Zuweisungsdauer von drei bis acht Wochen (in Verbindung mit einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber bis zu zwölf Wochen).

## **2.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten**

Grundsätzlich stehen für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus bestehen spezielle Angebote an diese Zielgruppe, um den kulturellen, individuellen und integrationsspezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

So stehen bei noch bestehenden Sprachdefiziten die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurse und berufsbezogenen Sprachkurse zur Verfügung. Wird für eine Berufsankennung bzw. für die Aufnahme einer Tätigkeit der Abschluss B2 oder C1 des europäischen Referenzrahmens benötigt, werden die Kundinnen und Kunden für die berufsbezogenen Sprachkurse nach § 45 Aufenthaltsgesetz berechtigt.

Weitere spezielle Maßnahmen sind die Förderung der Führerscheinklasse C/CE, vor allem für Migrantinnen und Migranten mit Berufserfahrung im Herkunftsland, sowie die Zuweisung zur Sprachförderung von Eltern in Kindertageseinrichtungen („Mama lernt Deutsch“).

Von den seit 2015 gestarteten ESF Projekten stellt insbesondere das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ ein Angebot für Migrantinnen und Migranten dar. Im Jahr 2018 konnten in den sozialen Stadtvierteln 48 TeilnehmerInnen an den Maßnahmen neu starten, insgesamt besuchten noch 103 TeilnehmerInnen das Projekt.

Im Rahmen des Berufsankennungsverfahrens konnten 88 Kundinnen und Kunden unterstützt werden. Begleitende Leistungen des Jobcenters sind hierbei die Gebührenübernahme, die Unterstützung bei der Beschaffung und Übersetzung von Dokumenten, Beratung und Teilqualifizierung. In enger Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsstellen werden viele Anerkennungen koordiniert und abgewickelt. Sind Berufsausbildungen aus dem Ausland mit deutschen Abschlüssen gleichwertig, entfällt der Vorgang der Berufsankennung.

### **2.5.1 Leistungen für bleibeberechtigte Menschen mit Fluchthintergrund**

Nach einer Anerkennung als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter oder unmittelbar nach der Einreise aufgrund einer Aufnahmeentscheidung der Bundesrepublik Deutschland (sog. „Kontingentflüchtlinge“) erhalten Bleibeberechtigte Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Grundsätzlich stehen alle vorab genannten Leistungen für Migrantinnen und Migranten auch dem Kreis der Asyl- und Bleibeberechtigten zu. Um eine ganzheitliche Betreuung zu gewährleisten, wurden detaillierte Absprachen und Vereinbarungen mit Netzwerkpartnern geschlossen. Im Bereich des Übergangsmanagements arbeitet das Jobcenter intensiv mit dem Sachgebiet Asyl des Amtes für Soziales zusammen. Gegenseitig unterstützen und informieren sich Asylsozialberatung und Arbeitsvermittlung beim Wechsel der Zuständigkeit, nicht nur bzgl. geleisteter Arbeit in Deutschland, z.B. Arbeitsgelegenheiten oder der Arbeitsuchend-Meldung bei der Agentur für Arbeit, sondern auch in Leistungsangelegenheiten wie etwa dem Vorhandensein eines Bankkontos, Fragen zur Unterkunft oder zum Aufenthaltsstatus. Ein weiteres Ergebnis der Absprachen ist die Begleitung durch Asylsozialberatung bei der SGB II Antragstellung, um

Missverständnissen vorzubeugen. Soweit möglich nutzen die Mitarbeiter des Jobcenters eigene Fremdsprachenkenntnisse auch im Rahmen der Beratung.

Auch die in-arbeit GmbH, die städtische Beschäftigungsgesellschaft, war immer wieder an den Abstimmungstreffen beteiligt, da diese sich zuerst um die Arbeitsmarktintegration der Asylbewerber während des Asylverfahrens kümmert und über arbeitsmarktrelevante Informationen verfügen kann. Nach Absprache kann ein Rechtskreiswechsler in einer Arbeitsgelegenheit aus dem AsylbLG verbleiben.

Bereits seit 2014 wird die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit gesucht. Hier konnten gemeinsame Standpunkte gefunden werden, u.a. Ausbildungsreife von Jugendlichen und deren Vorbereitung.

Mit dem Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten wurden zahlreiche Schritte in Verbindung mit der Verpflichtung der Flüchtlinge zur Teilnahme an einem Integrationskurs als vorrangige Maßnahme (§3 Abs. 2b SGB II) vereinbart und ständig angepasst. Absprachen zum Übergangsmanagement (Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II) wurden getroffen, wie Mitteilung von genehmigten Asylentscheidungen, Mitteilung über wahrscheinlichen Aufenthaltstitel bei Fiktionsbescheinigungen und Meldungen des Jobcenters bei (schuldhaften) Abbrüchen von Integrationskursen.

Die Migrationsberatungsstellen in Ingolstadt (u.a. Jugendmigrationsdienst, Caritas, Diakonie) und das Jobcenter unterstützen sich gegenseitig bei der Einleitung von Berufsanerkennungsverfahren u.a. hinsichtlich der Arbeitsmarktrelevanz eines Berufes, der Frage welche Unterlagen übersetzt werden müssen und der Übernahme von entstehenden Kosten. Hierzu wurde ein Laufzettel entwickelt, der vom Kunden in den jeweiligen Beratungsstellen vorgelegt werden muss. In schwierigen Fällen wird das IQ Netzwerk, insbesondere die „Tür an Tür“ gGmbH mit Sitz in Augsburg eingeschaltet und eine Beratung vereinbart.

Die Stadt Ingolstadt fördert seit mehreren Jahren die Vorbereitungsstufe für Pflegeberufe am Berufsbildungszentrum für Gesundheit Ingolstadt speziell für Asylbewerber und Flüchtlinge. Auch im Jahr 2018 nahmen anerkannte Flüchtlinge und Migranten des Jobcenters an dieser Vorbereitungsstufe teil. Neben der für die Pflegehelferausbildung erwünschten Sprachkompetenz wird Allgemeinwissen und einschlägiges Fachwissen vermittelt. Während des Schuljahres besteht sogar die Möglichkeit zum Vorbereitungskurs für den Mittelschulabschluss. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vorbereitungsstufe können je nach Eignung im Anschluss eine Ausbildung zum Altenpflegehelfer und Krankenpflegehelfer (einjährig) oder zum Sozialbetreuer (2-jährig) anstreben.

Für die Zielgruppe anerkannte Flüchtlinge stehen prinzipiell alle Jobcenter-Maßnahmen und Förderangebote zur Teilnahme offen, sofern die Bewerber die vorgegebenen Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Um Flüchtlinge im Alg-II-Bezug besonders zu fördern, wurden zusätzliche Maßnahmen speziell für diese Zielgruppe im Jahr 2018 ins Leben gerufen. Die Maßnahmen wurden auf die sprachlichen und beruflichen Vorkenntnisse der Teilnehmer zugeschnitten.

Neu im Jahr 2018 war die Etablierung von Arbeitsgelegenheiten nach 16d SGB II (AGH) durch das Jobcenter speziell für anerkannte Flüchtlinge. Arbeitsgelegenheiten sind Beschäftigungen am 2. Arbeitsmarkt und dienen dem Erhalt oder der Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit unter Bezug einer anrechnungsfreien Mehraufwandsentschädigung von 1,50 € pro



Stunde. Träger und Koordinator zu den einzelnen Einsatzbetrieben ist die städtische Beschäftigungsgesellschaft in arbeit GmbH. Diese gemeinnützigen Beschäftigungen starteten ab Oktober 2018 und werden bei den Ingolstädter Kommunalbetrieben, der Evangelischen Aussiedlerarbeit, im Seniorenheim und Kindergarten ausgeführt.

Mit der 4-monatigen Teilzeitmaßnahme First Step wurde 2018 eine niederschwellige Maßnahme für anerkannte Flüchtlinge mit Einzelcoaching geschaffen. Ziele des Lehrgangs waren die Vermittlung von Kompetenzen und Qualifikationen zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integration der Teilnehmer, Verbesserung der berufsbezogenen Sprachkenntnisse sowie die gemeinsame Entwicklung einer Anschlussperspektive. Der Lehrgang endete mit einer betrieblichen Erprobung bei einem Arbeitgeber. Die Maßnahme fand bei allen Beteiligten großen Anklang und wurde aus diesem Grund für das Jahr 2019 erneut aufgelegt.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

Eine der aufwendigsten Fördermaßnahmen für anerkannte Flüchtlinge im Jahr 2018 war die Teilqualifizierung TQplus / WeGebAU. Sie begann im IV. Quartal mit einer 6-wöchigen Vorschaltmaßnahme. Im 4-wöchigen Theorieunterricht und einem 2-wöchigen Betriebspraktikum wurden die Teilnehmer, da überwiegend geringqualifiziert, im Bereich wichtiger Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben in deutscher Sprache, Mathematik, IT-Kenntnisse, Lernen Erlernen, Arbeitserprobung) an die berufsspezifische Teilqualifizierung (TQ) herangeführt. Im nahtlosen Übergang starteten die Teilqualifizierungen für Industrieelektrik sowie Lager-/Logistik (6,5 Monate incl. 5 Wo. betriebliches Praktikum). Im intensiven theoretischen Unterricht in der Kleingruppe mit einer max. Teilnehmeranzahl von 6-8 und einem abschließenden 5-wöchigen Betriebspraktikum wurden die Teilnehmer für die Teilprüfung vor der IHK vorbereitet. Erwähnenswert ist, dass die Teilnehmer vom ersten Tage der Grundkompetenzen bis zum Ende der eigentlichen TQ einen Arbeitsvertrag mit Erwerbseinkommen bei der Zeitarbeitsfirma des Maßnahmeträgers hatten. Der Arbeitgeber wurde durch Arbeitgeber-Entgeltzuschuss finanziell vom Jobcenter gefördert.

Ende 2018 waren 918 erwerbsfähige Geflüchtete in Ingolstadt SGB II leistungsberechtigt. Davon rund zwei Drittel Männer (610) und ein Drittel Frauen (308). Die Geflüchteten sind überwiegend Personen im jüngeren Alter (383 unter 25 Jahren), nahezu alle anderen sind jünger als 50 Jahre. 391 sind noch nicht in lateinischer Schrift alphabetisiert, 140 weisen eine in Deutschland anerkannte oder eine sich im Anerkennungsverfahren befindliche Schulbildung auf. 732 verfügen nicht über eine abgeschlossene Ausbildung. Die Nationalitäten sind überwiegend syrisch (408), afghanisch (135), eritreisch (149), somalisch (83), nigerianisch (33), iranisch/irakisch (50) sowie sonstige Nationalitäten (90), darunter in zunehmenden Maße auch türkische Geflüchtete.

378 Integrationen von Flüchtlingen in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit bzw. Berufsausbildung konnten in 2018 erreicht werden. Nicht eingerechnet sind in dieser Zahl diejenigen Flüchtlinge, denen es bereits während des Asylverfahrens gelungen ist, eine Arbeit aufzunehmen.

## 2.6 Leistungen für Alleinerziehende

Die im Abschnitt 2.1 dargestellten Förderinstrumente, die in der Regel auch in Teilzeit wahrgenommen werden können, stehen grundsätzlich auch für die Eingliederung von Alleinerziehenden zur Verfügung. 2018 konnte als zusätzliche Maßnahme für Alleinerziehende in Ingolstadt das vom Freistaat Bayern aus dem ESF geförderte Coaching-Projekt TANDEM in modifizierter, minimierter, hausinternen Coaching- Form fortgeführt werden.

Der ursprüngliche Projektansatz richtet sich an Alleinerziehende im Arbeitslosengeld II-Bezug. Durch den Coaching-Ansatz sollen sie bei einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Die Coaching-Inhalte erstrecken sich demnach auf die komplexen Bedarfslagen und richten auch den Blick auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und -wirklichkeiten. Es werden passende Qualifizierungsangebote, berufliche Perspektiven und Unterstützungsangebote gesucht, organisiert und begleitet. Damit soll eine positive individuelle Entwicklung und eine Verbesserung der Erwerbssituation erreicht werden. Im Projektverlauf wird zwischen den Alleinerziehenden und dem Coach (eine Teilzeitkraft) ein stabiler, belastbarer und vertrauensvoller Kontakt hergestellt. Dieser Kontakt bietet auch Begegnungen und Begleitung abseits von Jobcenter und Schreibtisch, z.B. Spaziergang, gemeinsame Aktivitäten, Gruppentreffen usw. Diese Begegnungen sollen

- eine positive Partnerschaft „gemeinsam ans Ziel“ unterstützen,
- zu einem Perspektivenwechsel ermutigen („was Neues/Fremdes kennenlernen“),
- zu einem neuen Netzwerk unter Alleinerziehenden beitragen,
- auf Herausforderungen in einem veränderten Alltag vorbereiten,
- die positive Lebenseinstellung fördern,
- und es ermöglichen, zukünftigen Problemen mit Strategien zu begegnen.

Zusätzlich erfolgte- als Ausbildungsoption und Neuheit - für alleinerziehende Frauen und Männer im ALGII-Bezug- eine ESF-Maßnahme „Flex plus“. In Kooperation mit einem örtlichen Bildungsträger konnten in 2018 mehr als 50% der in die Maßnahme eingemündeten Teilnehmer in eine berufliche Teilzeit-Qualifizierung vermittelt werden. Nach einer halbjährigen Vorbereitungs- und Akquirierungszeitspanne wurden im September 2018 in den Bereichen Verkauf, Zahnmedizin, Büromanagement, Fachlager und Friseurhandwerk die Ausbildungsverhältnisse für eine 24-, bzw. 36-monatige Lehrzeit begonnen und bis dato beibehalten. Berufs- / Ausbildungsbegleitend erfolgen bis 31.08.2019 ( Gesamtdauer: 12 Monate seit 09/2018) intensive sozialpädagogische Hilfestellungen. Eine zweiter Zuweisungszeitraum erfolgt seit März 2019.

## 2.7 Leistungen für Langzeitbeziehende

Als Langzeitleistungsbezieher gelten nach der Kennzahlenverordnung zu § 48a SGB II alle Leistungsberechtigten, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II erhalten haben. Von den Ende 2018 rund 3,97 Mio erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) waren 2,78 Mio oder 70 % Langzeitleistungsbezieher in diesem Sinne. In Ingolstadt ist ein deutlich geringerer Teil der SGB II Leistungsberechtigten langfristig auf Unterstützung des Jobcenters angewiesen – im Dezember 2018 waren es 2 195 der 4 030 eLb (rund 54 %). Im Rahmen des Benchlearnings der Optionskommunen bestätigte sich bereits im Rahmen des Jahresschwerpunktthemas 2013, dass die Ursachen für den längerfristigen Bezug von

SGB II Leistungen vielfältig sind und dass es daher auch einer Kombination verschiedenster Handlungsansätze und Strategien bedarf, um den Leistungsbezug vollständig zu beenden.

Die Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Langzeitleistungsbeziehende durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters reichen von speziell geschultem Personal (z.B. umfassende Prüfung vorgezogener Altersrenten, ausländischer und Erwerbsminderungsrenten), Motivation durch lösungsorientierte Gesprächsführung, passgenaue Angebote, Gesundheitsförderung, praktische Erprobung, nachgehende Betreuung, Coaching im Rahmen des ESF-Langzeitarbeitslosenprogramms, Ansprache von Unternehmen, Einbeziehung von kommunalen Eingliederungsleistungen bis hin zu Kooperationen und Netzwerken.

Neben den Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Langzeitleistungsbezieher durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters und die aus Eingliederungsmitteln finanzierten Förderangeboten konnte das Jobcenter auch für 2018 über zusätzliche ESF-Landesmittel für die Zielgruppe verfügen.

### **2.7.2. ESF-BUNDESPROGRAMM ZUR EINGLIEDERUNG LANGZEITARBEITSLÖSER LEISTUNGSBERECHTIGTER**

Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms gewährt das BMAS Zuwendungen an Jobcenter, die für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Die Förderung ermöglicht Jobcentern gezielt Arbeitgeber für langzeitarbeitslose Frauen und Männer zu gewinnen. Darüber hinaus werden Qualifizierungsdefizite ausgeglichen, teilnehmende Frauen und Männer während der geförderten Beschäftigung intensiv betreut und die Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise nachhaltig stabilisiert. Anfängliche Minderleistungen der Arbeitnehmer werden den Arbeitgebern mittels Lohnkostenzuschüssen ausgeglichen.



In Menschen investieren  
**Europäischer Sozialfonds**

Zielgruppe sind Arbeitslosengeld II Empfänger, die seit mindestens 2 Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind, mindestens 35 Jahre alt sind und über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen. Personen, die in den letzten 5 Jahren arbeitslos waren und bei denen weitere Vermittlungshemmnisse hinzutreten, werden besonders intensiv gefördert.

Seit 01.08.2015 nimmt das Jobcenter am Programm teil. 2018 verblieben 26 erwerbsfähige Langzeitarbeitslose in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Am 30.06.2019 endet das Programm.

## **2.8 Leistungen für Selbständige**

Die Kundengruppe der Leistungsberechtigten, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und derjenigen, die eine Existenzgründung planen werden von einer Mitarbeiterin übergreifend vermittlerisch und leistungstechnisch aus einer Hand betreut. Wichtigstes Kriterium

bei einer geplanten Existenzgründung ist die Tragfähigkeitsprüfung, die Erstellung eines Businessplanes, sowie die Feststellung der persönlichen Eignung und der Kompetenzen der (potentiell) Selbständigen. Bei den bereits Selbständigen steht die Erreichung einer unabhängigen Lebensführung vom Arbeitslosengeld II Bezug im Fokus.

Die Selbständigen werden auf Rentabilität und betriebliche Optimierungsmöglichkeiten geprüft, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaft in Erfahrung gebracht, sowie Ortstermine wahrgenommen.

Der Kontakt zu Beratungsstellen, wie Existenzgründerzentrum, Handwerkskammer, aktive Senioren, Bundesnetzwerk für Ansprechpartner „Selbständige“, spielt sowohl für die Beantwortung typischer Fragestellungen im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit eine Rolle, wie auch bezüglich der Beantragung von Finanzierungen.

Ca. 50% der selbständigen üben ihre Selbständigkeit nur in einer Nebenbeschäftigung aus, hier steht die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung weiterhin im Vordergrund. Bei einem anderen Teil der Selbständigen (ca. 15%) ist eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt nicht oder kaum möglich. Hier ist die ausgeübte Selbständigkeit eine sinnvolle Beschäftigung, die zudem ein Einkommen generiert.

## **2.9 Beschäftigung schaffende Maßnahmen**

### **2.9.1 Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II)**

Für die Schaffung von **Arbeitsgelegenheiten** („AGH“; auch bekannt unter dem Begriff „1€-Jobs“) für SGB II Leistungsberechtigte wurden 2018 74 000 € aufgewendet.

Auch und gerade in Phasen einer guten Arbeitsmarktsituation besteht ein Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung vor allem für Menschen, die (noch) nicht mit den Anforderungen am 1. Arbeitsmarkt mithalten können und z.B. veränderte Tagesstrukturen geschaffen werden sollen

50 Arbeitsgelegenheiten standen im Jahr 2018 ständig zur Verfügung und wurden aufgrund von vorzeitigen Vermittlungen oder Abbrüchen auch mehrmals besetzt.

### **2.9.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II alte Fassung)**

Arbeitgeber können mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützt werden, wenn sie förderungsbedürftige und zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen, deren Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt aus individuellen Gründen sehr erschwert ist. Die Förderung kann bis zu einer Höhe von 75 Prozent der Lohnkosten für die Dauer von längstens 24 Monaten geleistet werden. Das geförderte Beschäftigungsverhältnis ist versicherungsfrei zur Arbeitslosenversicherung.

Im Jahr 2018 wurde nur noch 1 Fall mit einem Volumen von 2 619 Euro gefördert.

Mit dem Teilhabenchancengesetz wurde § 16e novelliert und mit dem § 16 i ein sozialer Arbeitsmarkt geschaffen. Das Gesetz wird ab 01.01.2019 wirksam, seit Oktober 2018 wurde die Umsetzung im Jobcenter vorbereitet.

## **2.10. ESF-BUNDESPROGRAMM BIWAQ; „BILDUNG WIRTSCHAFT, ARBEIT IM QUARTIER“**



Das Projekt „QuartIERwerkSTADT“ (01.07.2015 – 31.12.2018) wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms BIWAQ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit und dem europäischen Sozialfonds gefördert. In Zusammenarbeit mit arbeit+leben gGmbH umfasst es ein ganzheitliches Qualifizierungsangebot mit dem Fokus auf Langzeitarbeitslose, Migrantinnen, Alleinerziehende, Partner mit und ohne Kinder ab 27 Jahre, die ALGII beziehen und eine berufliche Integration anstreben, aber auf Grund multipler Vermittlungshemmnisse keinen Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt finden. Seit 2015 konnten sieben Teilzeitkurse (Mo – Fr. 8.30-13.30 Uhr) mit je ca. 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in allen Quartieren der sozialen Stadt gestartet werden. 2018 starteten die letzten zwei Angebote.



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

Primäres Ziel ist die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt. Dies wird erreicht durch theoretische Unterrichtsinhalte, berufspraktische Qualifizierungsanteile in einem geschützten Rahmen und Praktikumsmöglichkeiten in Kooperationsbetrieben mit intensiver sozialpädagogischer Begleitung zur Stabilisierung. Die Teilnahmedauer beträgt neun Monate. Die Maßnahme umfasst 2 Tage theoretische und 3 Tage praktische Qualifizierung.

### 3. Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt

Nach dem Finanzierungssystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden die „klassischen“ Eingliederungsleistungen, wie in den vorhergehenden Abschnitten dargestellt, vom Bund finanziert. Den Kommunen und damit auch der Stadt Ingolstadt obliegt in erster Linie die Finanzierung der häufig als „flankierend“ bzw. „sozialintegrativ“ bezeichneten Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Die kommunalen Eingliederungsleistungen werden in der Regel nicht unmittelbar vom Jobcenter erbracht, sondern vom Arbeitsvermittler oder Fallmanager wird „externe“ Hilfe eingeschaltet. Vor allem sind hier das Amt für Soziales, das Jugendamt oder ein von der Stadt finanzierter Träger der Wohlfahrtspflege (z.B. Diakonie, Caritas) und weitere Beratungsstellen beteiligt. Ein weiteres zentrales Anliegen der Fallmanager ist die Aktivierung der Kunden, eine der zahlreichen Selbsthilfegruppen in Ingolstadt aufzusuchen.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

#### 3.1 Kinderbetreuung

Das Jugendamt wickelt die Übernahme der Kinderbetreuungskosten auch für die Kinder der SGB II Leistungsberechtigten aus dem SGB II ab und hilft auch bei der Organisation eines Kindergartenplatzes. Darüber hinaus arbeitet das Jugendamt mit der „mobilen Familie e.V.“ im Bereich der Tagespflege zusammen und konnte damit die Kinderbetreuung - über die Kindertagesstättenplätze und die festen Öffnungszeiten hinaus - ausweiten. In Einzelfällen, z.B. bei Samstagsarbeit oder Schichtarbeit bis in die späten Abendstunden, suchen auch die Arbeitsvermittler und Fallmanager des Jobcenters zusammen mit den Betroffenen nach ganz individuellen und praktikablen Lösungen und helfen bei der Organisation. Der von der Stadt betriebene Ausbau der Kapazitäten der Kindertagesstätten und der Tagespflege erleichtert dem Jobcenter auch die Integration von Erziehenden in den Arbeitsmarkt. Als kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a Nr. 1 SGB II hat das Jobcenter im Jahr 2018 aus städtischen Haushaltsmitteln 390 790 € aufgewandt.

#### 3.2 Schuldnerberatung

Das Diakonische Werk und die Beratungsstelle der Caritas werden von der Stadt Ingolstadt gefördert und bieten entsprechende Beratungen und Hilfestellungen an. Knapp 40 % der längerfristig Beratenen im Jahr 2018 erhielt Leistungen nach dem SGB II. Leistungen nach § 16a Nr. 2 SGB II wurden im Jahr 2018 in Höhe von 61 655 € (Vorjahr 54 827 €) erbracht.

Die hauptsächlichen Gründe für Überschuldung sind insbesondere Arbeitslosigkeit, längerfristiges Niedrigeinkommen mit aufstockenden AlgII-Leistungen, Trennung/Scheidung, Konsumverhalten, steigende Mieten, gescheiterte Selbständigkeit, Krankheit und Sucht. In der Regel handelt es sich um mehrere, ineinander verwobene Gründe für eine Überschuldung.

Ein Träger bietet zudem seit 2014 eine Miet- und Energieschuldenberatung an. Im Jahr 2018 nahmen 60 Haushalte das Angebot wahr. Der Anteil der Personen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Mietzahlung oder die Versorgung mit Energie nicht mehr sicherstellen können, ist weiter steigend. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, den Vermietern und den Energieversorgern wird versucht, das Mietverhältnis zu sichern bzw. die Energiezufuhr zu erhalten oder wieder herzustellen. Meist sind jedoch auch noch andere Schulden vorhanden, so dass hier eine ganzheitliche Beratung angezeigt ist.

### **3.3 Psychosoziale Betreuung**

Etliche SGB II Leistungsberechtigte können wegen körperlicher Einschränkungen nur bedingt eine Tätigkeit ausüben oder haben überhaupt Probleme irgendeine Arbeit zu finden. Schwere psychische Probleme sind oft ein Grund für längere Arbeitslosigkeit bzw. implizieren sich durch diese. Die Vermittler und Fallmanager haben hier die Möglichkeit sich an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas zu wenden. Dort wird der Betroffene beraten, betreut und wenn möglich in eine Therapie vermittelt.

Weitere Netzwerkpartner sind unter dem Dach des Steuerungsverbundes psychische Gesundheit Ingolstadt zusammengefasst, u.a. Zentrum für psychische Gesundheit (Klinikum Ingolstadt), Integra (betreutes Wohnen, Beschäftigungsmöglichkeiten), AWO und Insel e.V. (betreutes Wohnen). Ziel ist in erster Linie die Stabilisierung und die schrittweise Steigerung der Leistungsfähigkeit. Mit dem Dachverband SPGI konnte bereits 2013 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden, um sich im Beratungsverlauf gegenseitig auszutauschen, um eine ganzheitliche und umfassende, abgestimmte Unterstützung zu gewährleisten. Eine Fallmanagerin des Jobcenters wurde für den dortigen Arbeitskreis Arbeit und Beschäftigung benannt und ist nun ständiges Mitglied.

### **3.4 Suchtberatung**

Auch innerhalb der Suchtproblematik verbindet das Jobcenter Ingolstadt seit 2013 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Dachverband SPGI. Sämtliche Netzwerkpartner, die für Beratung und Betreuung von suchtkranken Menschen zuständig sind tauschen sich untereinander aus, um alternative Lösungsmöglichkeiten für die Kunden zu generieren. Das Spektrum reicht von Entzugsunterbringung, zu ambulanten und/oder stationären Therapien, Unterbringung in betreuten Wohnen und Vermittlung in Beschäftigungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit. Gegenseitiger Austausch und Fallkonferenzen ermöglichen ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen, wenn der Kunde einer Schweigepflichtsentbindung zustimmt. Eine Fallmanagerin ist seit 2013 Mitglied im Arbeitskreis Sucht, eine Unterorganisation des SPGI.

Der Fallmanager bleibt zentraler Ansprechpartner, begleitet und steuert den Beratungsprozess. Langfristig werden berufliche Qualifikationen geprüft, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten erörtert und teilweise erprobt, Lebensperspektiven dargestellt und das Selbstwertgefühl gesteigert, um eine stabilisierte Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Als zusätzliche Leistung sind vier Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für substituierte Personen bei der Caritas eingerichtet.

## 4. Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2018

### 4.1 Entwicklung der Beschäftigung

Auch im Jahr 2018 entwickelte sich die Beschäftigung in Ingolstadt weiter positiv. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts liegen Beschäftigungsdaten bis einschließlich September 2018 vor. Am Arbeitsort<sup>2</sup> Ingolstadt stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zum 3. Quartal 2017 um 1 257 Arbeitsplätze (+1,2 %) auf 108 288 Beschäftigte. Erneut wurde mit den Septemberzahlen ein Beschäftigungsrekord in der Ingolstädter Stadtgeschichte erreicht. Rund 60% des Zuwachses entfallen auf ausländische Arbeitnehmer (+748) – die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Deutschen erhöhte sich um 507 Personen. Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten („Minijobber“) am Arbeitsort verzeichnete hingegen ein leichtes Minus (-10 bzw. - 0,1 %).

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

**Tab. 1: Beschäftigungsentwicklung am Wohnort Ingolstadt 2017-2018**

Merkmale	September 2018	Veränderung gegenüber September 2017	
		absolut	in %
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>			
Insgesamt	62 475	1 245	2,0 %
davon			
Männer	36 139	632	1,8 %
Frauen	26 336	613	2,4 %
darunter			
15 bis 24 Jahre	6 960	-27	-0,4 %
25 bis 54 Jahre	45 619	654	1,5 %
55 bis 64 Jahre	9 431	568	6,4 %
darunter 55 Jahre und älter	465	50	12,0 %
darunter			
Deutsche	50 272	281	0,6 %
Ausländer	12 185	963	8,6 %
<b>Geringfügig entlohnte Beschäftigte</b>			
Insgesamt	12 775	66	0,5 %
davon			
Männer	4 953	32	0,7 %
Frauen	7 822	34	0,4 %
darunter			
15 bis 24 Jahre	1 996	-8	-0,4 %
25 bis 54 Jahre	7 334	63	0,9 %
55 bis 64 Jahre	1 918	34	1,8 %
65 Jahre und älter	1 527	-23	-1,5 %
darunter			
Deutsche	9 900	-5	-0,1 %
Ausländer	2 863	67	2,4 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

<sup>2</sup> Arbeitsortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen



Ein Überblick über die Beschäftigungsentwicklung nach Branchen ist am Arbeitsort Ingolstadt nur eingeschränkt möglich, da wegen des hohen Anteils, den die Beschäftigten bei der AUDI AG im Bereich des Fahrzeugbaus auf sich vereinen, exakte statistische Daten hierzu nicht veröffentlicht werden. Nach Unternehmensangaben waren am Standort Ingolstadt der AUDI AG im Jahresdurchschnitt 2018 42 74 Mitarbeiter und damit 286 oder 0,7 % mehr als im Durchschnitt des Vorjahres beschäftigt. Insgesamt sind im 3. Quartal 2018 am Arbeitsort Ingolstadt 55 702 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im produzierenden Gewerbe tätig (+256 Beschäftigte bzw. +0,5 %). Der prozentual stärkste Beschäftigungszuwachs war im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung) zu verzeichnen (+561 Beschäftigte auf 2 484 bzw. +29,2 %). Auch in der Verkehr und Lagerei-Branche arbeiten deutlich mehr Menschen sozialversicherungspflichtig als noch im September 2017 (+484 auf 2 669 Beschäftigte bzw. +22,2 %). Die Überlassung von Arbeitskräften, besser bekannt als Zeitarbeit, ist hingegen deutlich rückläufig (-1 374 auf 5 956 bzw. -18,7 %).

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

Noch wichtiger ist aus der Perspektive des Jobcenters der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am **Wohnort**<sup>3</sup> Ingolstadt. Denn das Jobcenter Ingolstadt unterstützt ausschließlich Ingolstädterinnen und Ingolstädter bei der Integration in Arbeit. Der prozentuale Zuwachs in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am Wohnort fällt in diesem Jahr mit +2,0 % deutlich höher aus als der Zuwachs am Arbeitsort. Im September 2018 waren 62 475 Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger und damit 1 245 mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Gegen den Trend leicht rückläufig war die Zahl jüngerer Beschäftigter unter 25 Jahren (-27 Beschäftigte bzw. -0,4 %). Den prozentual stärksten Zuwachs gab es in der Altersgruppe der Beschäftigten zwischen 55 und 64 Jahren (+6,4 % bzw. +568 Beschäftigte auf nunmehr 9 431 ältere Beschäftigte). Im Gegensatz zum, stieg die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten leicht an (+0,5 % bzw. +66 auf 12 775 Beschäftigte). Der stärkste Anstieg war bei der Altersgruppe zwischen 55 bis unter 65 Jahren zu verzeichnen (+1,8 % bzw. +34 auf 1 1 918 geringfügig Beschäftigte). Im Gegensatz zum Vorjahr sank hingegen die Zahl der über 65Jährigen um 1,5% bzw. 23 auf 1 527.

Nach wie vor leisten ausländische Arbeitnehmer einen wichtigen Beitrag zur Deckung der zusätzlichen Arbeitskräftenachfrage. Insgesamt 12 185 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne deutschen Pass sind am Wohnort Ingolstadt im September 2018 beschäftigt (+963 bzw. +8,6 %). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Deutschen stieg hingegen nur um 281 auf 50 272 insgesamt. Im Bereich der Minijobber stieg nur die Zahl der ausländischen Minijobber (+67 bzw. +2,4 %). Die Zahl der Deutschen, die geringfügig beschäftigt sind, ging hingegen leicht zurück (-5 Beschäftigte bzw. -0,1 %).

<sup>3</sup> Wohnortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt wohnen, unabhängig davon, wo sie arbeiten.

## 4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt

Ingolstadt ist auch Ende 2018 die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Die Arbeitslosenquote liegt weiterhin bei 2,9 %. Die Unterbeschäftigungsquote, die unter anderem Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, an Integrations- und Sprachkursen sowie Personen, die einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind, konnte im Vergleich zu Ende 2017 um 0,2 Prozentpunkte auf 3,8 % gesenkt werden.

**Tab. 2: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (insgesamt – Arbeitsagentur & Jobcenter)**

Merkmale	Dezember 2018	Veränderung gegenüber Dezember 2017	
		absolut	in %
<i>Arbeitsuchende gesamt</i>	4.578	-20	-0,4 %
Arbeitslose gesamt	2.320	36	1,6 %
darunter			
Männer	1.275	47	3,8 %
Frauen	1.045	-11	-1,0 %
15 bis unter 25 Jahre	261	4	1,6 %
25 bis unter 50 Jahre	1.281	3	0,2 %
50 Jahre und Älter	778	29	3,9 %
Deutsche	1.540	14	0,9 %
Ausländer	780	22	2,9 %
Schwerbehinderte	193	25	14,9 %
Langzeitarbeitslose	586	13	2,3 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Obwohl sich die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert hat, ist die absolute Zahl der Arbeitslosen in Ingolstadt, ungefähr proportional zum Einwohnerwachstum um 1,6 % bzw. 36 Personen auf 2 320 Arbeitslose insgesamt gestiegen. Die Zahl der Arbeitsuchenden ist hingegen leicht gesunken (-20 bzw. -0,4 %).

Der leichte Anstieg bei den Arbeitslosen wirkte sich bei den Ausländern fast doppelt so stark aus (+22 bzw. 2,9%) wie bei den Deutschen (+14 bzw. 0,9%). Am deutlichsten war die Steigerung der Arbeitslosigkeit bei den Schwerbehinderten (+25 bzw. 14,9%). Bei der Betrachtung der Altersgruppen ist der Anstieg sowohl in der Altersgruppe der Jüngeren (+4 bzw. 1,6%) als auch bei der mittleren Altersgruppe (+3 bzw. 0,2%) sehr moderat. Deutlich hingegen war der Anstieg

bei den Älteren über 50 (+29 Personen bzw. 3,9 %). Frauen (-11 bzw. -1,0%) konnten vom Arbeitsmarkt profitieren, wohingegen die Arbeitslosigkeit bei den Männer (+47 bzw. 3,8%) deutlich anstieg.

**Tab. 3: Komponenten der Unterbeschäftigung (insgesamt – Arbeitsagentur & Jobcenter)**

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2018	Veränderung gegenüber Dezember 2017	
		absolut	in %
<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>2.320</b>	<b>36</b>	<b>1,6 %</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	239	30	14,4 %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	179	27	17,8 %
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	60	3	5,3 %
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>2.559</b>	<b>66</b>	<b>2,6 %</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	520	-190	-26,8 %
Berufliche Weiterbildung inkl. Förd. behindert. Menschen	173	-34	-16,4 %
Arbeitsgelegenheiten	41	3	7,9 %
Fremdförderung	194	-156	-44,6 %
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	*	*
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	113	-1	-0,9 %
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>3.080</b>	<b>-123</b>	<b>-3,8 %</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind</b>	27	-	-
Gründungszuschuss	27	-	-
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	0	0	0,0%
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>3.107</b>	<b>-123</b>	<b>-3,8 %</b>
<b>Unterbeschäftigungsquote</b>	<b>3,8 %</b>	<b>4,0 %</b>	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Zahl der Unterbeschäftigten sank in Ingolstadt Ende 2018 um 123 Personen oder 3,8 % auf 3 107 Personen. Die Zahl der über 58jährigen, die aufgrund der Sonderregelung des § 53a SGB II nicht als arbeitslos gelten befand sich fast auf dem Niveau des Vorjahres (5,3% bzw. 60 Personen). Deutlich gesunken ist hingegen die Zahl der sog. „Fremdförderungen“ – dies sind in erster Linie die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrations- und Sprachkurse (-156 Teilnehmer bzw. 44,6 %). Die Zahl der kurzfristig arbeitsunfähigen Personen befand sich zum Ende des Jahres auf dem Vorjahresniveau. Gleich geblieben ist ebenfalls die Zahl derjenigen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus den Schritt in die Selbständigkeit wagen und hierbei von der Agentur für Arbeit durch einen Gründungszuschuss gefördert werden.

### 4.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

Im Dezember 2018 lag die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II – hierzu gehören alle Personen, die Arbeitslosengeld II vom Jobcenter erhalten - in der Stadt Ingolstadt bei 1,5 % und damit weiterhin auf dem Niveau von Dezember 2017.

**Tab. 4: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (Rechtskreis SGB II / Jobcenter)**

Merkmale	Dezember 2018	Veränderung gegenüber Dezember 2017	
		absolut	in %
Arbeitsuchende gesamt	2.441	-149	-5,8 %
Arbeitslose gesamt	1.220	30	2,5 %
darunter			
Männer	664	43	6,9 %
Frauen	556	-13	-2,3 %
15 bis unter 25 Jahre	111	-7	-5,9 %
25 bis unter 50 Jahre	687	4	0,6 %
50 Jahre und älter	422	33	8,5 %
Deutsche	788	-2	-0,2 %
Ausländer	432	32	8,0 %
Schwerbehinderte	98	7	7,7 %
Langzeitarbeitslose	522	18	3,6 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Rechtskreis SGB II sank die Zahl der Arbeitsuchenden um 149 oder 5,8 % auf 2 441 Leistungsberechtigte. Die Zahl ist geringer als die Zahl der Arbeitslosengeld II Empfänger (das waren im Dezember 2018 4 030 Leistungsberechtigte), da ein Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten derzeit (zulässigerweise) keine Arbeit sucht, sondern z.B. noch die Schule besucht oder Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut.

Trotz der sinkenden Anzahl an Arbeitsuchenden stieg im Rechtskreis SGB II die Zahl Arbeitslosen. Mit 1 220 Personen waren 30 Personen oder 2,5 % mehr arbeitslos als noch vor einem Jahr. Ursache hierfür ist unter anderem, dass etliche der Arbeitsuchenden mit Flucht-hintergrund noch im Vorjahr als arbeitsuchend galten, da sie einen Integrationskurs oder einen berufsbezogenen Sprachkurs besuchen, der inzwischen beendet ist. Erfreulich – im Hinblick auf die seit Jahren bestehenden besonderen Herausforderungen für Frauen am regionalen Arbeitsmarkt – ist, dass im Rechtskreis SGB II vor allem Frauen überdurchschnittlich ihre Arbeitslosigkeit beenden konnten (-13 bzw. -2,3 %). Weniger profitiert von der guten Arbeitsmarktlage haben in diesem Jahr über 50jährige: in dieser Altersgruppe sind 33 Personen oder 8,5 % mehr arbeitslos als noch vor einem Jahr. Ebenso stieg die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten (+7 Personen bzw. +7,7 %) und die Zahl der Langzeitarbeitslosen (+18

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

Personen bzw. +3,6 %). Die Zahl jüngerer Arbeitsloser unter 25 Jahren sank hingegen leicht um 7 Personen bzw. 5,9%.

Vor allem im Hinblick darauf, dass die im Verlauf des Jahres 2018 hinzugekommenen SGB II leistungsberechtigten Geflüchteten überdurchschnittlich jung sind, ist dies ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis.

**Tab. 5: Komponenten der Unterbeschäftigung (Rechtskreis SGB II / Jobcenter)**

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2018	Veränderung gegenüber Dezember 2017	
		absolut	in %
<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>1.220</b>	<b>30</b>	<b>2,5 %</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	171	42	32,6 %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	111	39	54,2 %
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	60	3	5,3 %
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>1.391</b>	<b>72</b>	<b>5,5 %</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	310	-177	-36,3 %
Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung. behindert. Menschen	28	-30	-51,7 %
Arbeitsgelegenheiten	41	3	7,9 %
Fremdförderung	172	-151	-46,7 %
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	69	2	3,0 %
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>1.701</b>	<b>-105</b>	<b>-5,8 %</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind</b>	-	-	-
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	-	-	-
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>1.701</b>	<b>-105</b>	<b>-5,8 %</b>
<b>Unterbeschäftigungsquote</b>	<b>2,1 %</b>	<b>2,3 %</b>	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

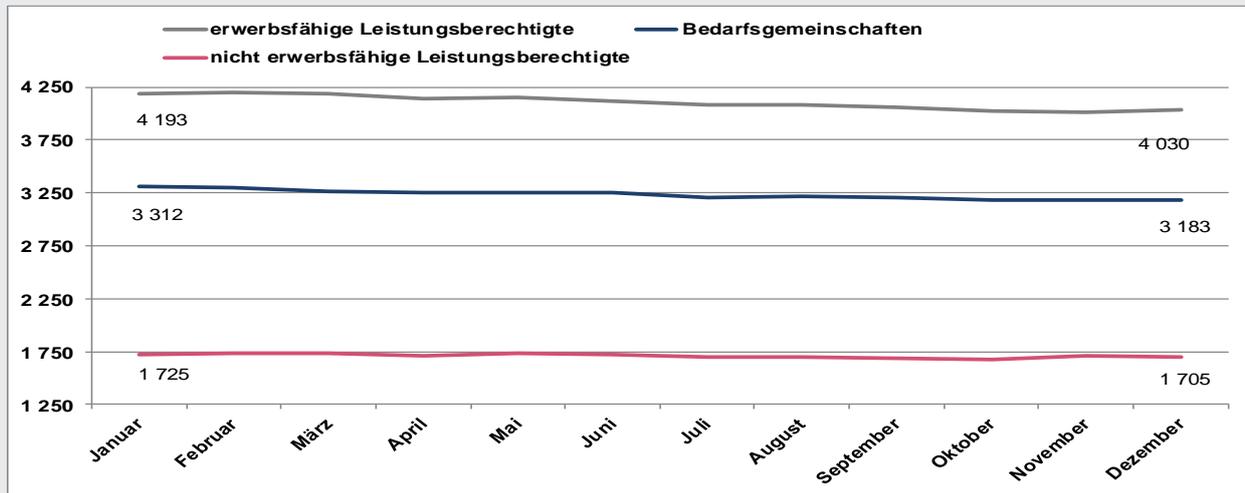
Darstellung: Jobcenter

Im Rechtskreis des SGB II sank die Unterbeschäftigungsquote bei den vom Jobcenter betreuten Arbeitssuchenden um 0,2 Prozentpunkte auf nunmehr 2,1 %. Die Zahl der unterbeschäftigten Personen ist mit insgesamt 1 701 Personen niedriger als noch Ende 2017 (-105 Personen bzw. - 5,8 %). Tabelle 5 bietet einen näheren Überblick über die Gründe für die Unterbeschäftigung im Bereich der vom Jobcenter betreuten Arbeitssuchenden zum Jahresende 2018. Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wurden deutlich ausgeweitet (+39 Teilnehmer). Auf der anderen Seite sank bis zum Jahresende die Zahl der Menschen (-30 Personen bzw. – 51,7 %), die an einer beruflichen Weiterbildung teilnahmen. Hintergrund ist die veränderte Struktur der Leistungsberechtigten. Für die Geflüchteten steht weiterhin vor einer beruflichen Qualifizierung zunächst der Spracherwerb im Vordergrund. Im Bereich der Fremdförderung (überwiegend Integrations- und Sprachkurse) sank die Teilnehmerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 46,7 % bzw. 151 Personen.

## 4.4 Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten

Gegenüber dem Stand von Januar 2018 sank die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt zum Jahresende auf 5 735 (-183 Personen oder 3,1 %).

**Abb. 2: Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten im Jahr 2018**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Hilfequote beträgt bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt im Dezember 2018 5,4 % (im Vergleich zu bundesweit durchschnittlich 9,0 %) und bei den Kindern unter 15 Jahren 9,0 % (Bundesschnitt 14,5 %).

Etwas über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt sind Frauen, was hauptsächlich daran liegt, dass die 620 Alleinerziehenden, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind, fast ausnahmslos Frauen sind. Die Zahl der Männer, die auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, ist im vergangenen Jahr geringer gesunken (-33 Männer bzw. -1,7 %) als die der Frauen (-76 Frauen bzw. -3,6%) Hintergrund hierfür ist unter anderem, dass die alleinreisenden Geflüchteten überwiegend männlich sind. Die kleinste Gruppe stellen mit wenig über 15 % Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Älteren über 55 Jahre. Trotz des Zugangs der überwiegend jüngeren Geflüchteten ist die Zahl der jungen Menschen unter 25 Jahren, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind, im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-61 Personen bzw. -7,0 %).

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

**Tab. 6: Struktur der erwerbsfähigen SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt**

Merkmale	Insgesamt	darunter		Veränderung insges. gegenüber Dez. 2017		
		männlich	weiblich	absolut	in %	
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>						
Insgesamt	4030	1973	2057	-109	-2,6 %	
<b>nach Altersgruppen</b>						
unter 25 Jahren	810	468	342	-61	-7,0 %	
25 bis unter 55 Jahren	2597	1221	1376	-81	-3,0 %	
55 Jahren und älter	623	284	339	33	5,5 %	
<b>nach Erwerbsstatus</b>						
arbeitsuchend	2441	1285	1156	-149	-5,8 %	
darunter arbeitslos	1220	664	556	30	2,5 %	
<b>Erwerbstätige ELB</b>						
dar. abhängig erwerbstätig	1113	515	598	-18	-1,6 %	
<b>Einkommen aus Erwerbstätigkeit in Euro</b>						
dav. bis 450	453	224	229	-25	-5,2 %	
über 450 bis 850	264	117	147	5	1,9 %	
über 850 bis 1 200	212	67	145	31	17,1 %	
über 1 200	184	107	77	-29	-13,6 %	
selbständig erwerbstätig	54	36	18	-3	-5,3 %	
<b>Nationalität</b>						
Deutsche	2186	1017	1180	-94	-4,1 %	
Ausländer insgesamt	1833	956	877	-26	-1,4 %	
dar.: Europäische Union ohne Deutschland	409	160	249	-38	-8,5 %	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

2018 stieg die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lediglich im Bereich der älteren Leistungsbezieher (+5,5%). In allen anderen Altersgruppen konnte die Zahl gesenkt werden (Jugendliche und junge Erwachsene -7,0%, ELB zwischen 25 und 54 Jahre – 3,0%). Die Zahl der Arbeitslosengeld II Empfänger, die einen Teil ihres Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit selbst bestreiten können, ist im vergangenen Jahr um 18 Personen bzw. 1, % gesunken. Überdurchschnittlich gestiegen ist vor allem die Zahl der Teilzeitbeschäftigten mit einem mittleren Einkommen (+31 bzw. +17,1 %) im Gegensatz zur Zahl Teilzeitbeschäftigten mit einem Einkommen über 1 200 Euro (-29 bzw. -13,6%). Die Anzahl der Selbständigen, die neben ihren Betriebseinkünften noch auf ergänzende Leistungen des Jobcenters angewiesen waren, konnte um 3 Personen bzw. 5,3% gesenkt werden.

Neben den Erwerbsfähigen beziehen Ende 2018 auch 1 705 Nichterwerbsfähige, darunter 1 649 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren Leistungen des Jobcenters. 406 Kinder sind unter drei Jahren alt, 349 drei Jahre und jünger als sechs Jahre und 894 sechs bis einschließlich 14 Jahre alt.

**Tab. 7: SGB II Regelleistungsberechtigte und Herkunftsländer**

	Dez 18	Dez 17	Dez 16	Dez 15	Dez 14	Veränderung zum Vorjahr		Veränderung zu 2014	
						abs.	in %	abs.	in %
<b>Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt</b>	<b>5.735</b>	<b>5.860</b>	<b>5.157</b>	<b>5.254</b>	<b>5.535</b>	<b>- 125</b>	<b>- 2,1</b>	<b>200</b>	<b>3,6</b>
Deutsche	3.269	3.478	3.458	3.640	3.922	- 209	- 6,0	- 653	- 16,6
Ausländer	2.447	2.363	1.689	1.596	1.592	84	3,6	855	53,7
Anteil Ausländer an allen RLB in %	42,7	40,3	32,8	30,4	28,8	2,3	5,8	13,9	48,3
<b>RLB Ausländer insgesamt</b>	<b>2.447</b>	<b>2.363</b>	<b>1.689</b>	<b>1.596</b>	<b>1.592</b>	<b>84</b>	<b>3,6</b>	<b>855</b>	<b>53,7</b>
dar. nach Staatsangehörigkeiten (5 häufigste)									
Arabische Republik Syrien	534	497	217	127	73	37	7,4	461	631,5
Türkei	379	351	330	378	453	28	8,0	- 74	- 16,3
Griechenland	208	261	255	288	270	- 53	- 20,3	- 62	- 23,0
Afghanistan	207	155	76	42	46	52	33,5	161	350,0
Eritrea	130	155	97	3	-	- 25	- 16,1	130	X
<b>RLB GIPS-Staaten insgesamt</b>	<b>265</b>	<b>327</b>	<b>313</b>	<b>370</b>	<b>336</b>	<b>- 62</b>	<b>- 19,0</b>	<b>- 71</b>	<b>- 21,1</b>
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten									
Griechenland	208	261	255	288	270	- 53	- 20,3	- 62	- 23,0
Italien	44	52	45	63	41	- 8	- 15,4	3	7,3
<b>RLB EU-8-Staaten insgesamt</b>	<b>73</b>	<b>89</b>	<b>91</b>	<b>110</b>	<b>120</b>	<b>- 16</b>	<b>- 18,0</b>	<b>- 47</b>	<b>- 39,2</b>
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten									
Polen	35	31	38	30	32	4	12,9	3	9,4
Tschechien	9	12	12	16	17	- 3	- 25,0	- 8	- 47,1
Ungarn	12	19	18	18	29	- 7	- 36,8	- 17	- 58,6
Lettland	8	15	14	26	19	- 7	- 46,7	- 11	- 57,9
<b>RLB EU mit jüngstem Arbeitsmarktzugang</b>	<b>202</b>	<b>176</b>	<b>134</b>	<b>125</b>	<b>126</b>	<b>26</b>	<b>14,8</b>	<b>76</b>	<b>60,3</b>
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten									
Bulgarien	69	57	45	28	26	12	21,1	43	165,4
Rumänien	95	94	66	77	83	1	1,1	12	14,5
Kroatien	38	25	23	20	17	13	52,0	21	123,5
<b>RLB Balkan und osteuropäische Drittstaaten insges.</b>	<b>221</b>	<b>234</b>	<b>221</b>	<b>236</b>	<b>237</b>	<b>- 13</b>	<b>- 5,6</b>	<b>- 16</b>	<b>- 6,8</b>
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten									
Bosnien und Herzegowina	37	32	24	27	20	5	15,6	17	85,0
Kosovo	65	64	60	55	60	1	1,6	5	8,3
Mazedonien	13	28	22	25	16	- 15	- 53,6	- 3	- 18,8
Serbien	28	27	25	29	27	1	3,7	1	3,7
Russische Föderation	47	57	58	57	74	- 10	- 17,5	- 27	- 36,5
Ukraine	31	25	25	35	31	6	24,0	-	-
<b>RLB nichteuropäische Asylherkunftsländer insges.</b>	<b>1.128</b>	<b>1.036</b>	<b>451</b>	<b>216</b>	<b>151</b>	<b>92</b>	<b>8,9</b>	<b>977</b>	<b>647,0</b>
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten									
Afghanistan	207	155	76	42	46	52	33,5	161	350,0
Arabische Republik Syrien	534	497	217	127	73	37	7,4	461	631,5
Eritrea	130	155	97	3	-	- 25	- 16,1	130	X
Irak	61	57	37	26	20	4	7,0	41	205,0
Nigeria	75	62	16	15	7	13	21,0	68	971,4
Somalia	95	95	5	-	-	-	-	95	X

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

Eine mehrjährige Übersicht der Staatsangehörigkeiten der SGB II Regelleistungsberechtigten (das sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden, nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - überwiegend Kinder und Jugendliche) in Ingolstadt ist aufgrund der BA-Statistik möglich, die regelmäßig Daten zur Auswirkung der Migration auf den Arbeitsmarkt veröffentlicht. Gesondert aufgeführt werden in der vorstehenden Tabelle aus Platzgründen nur Nationalitäten mit in der Regel mehr als 10 Regelleistungsberechtigten zum Jahresende 2018.

Im Jahr 2018 haben die Zuwanderungsbewegungen einen deutlich geringeren Einfluss auf Zahl und Zusammensetzung der SGB II Regelleistungsberechtigten in Ingolstadt gehabt, als noch im Vorjahr. Die Zahl der Regelleistungsberechtigten konnte insgesamt im Vergleich zum Vorjahr – trotz der nochmals leicht gestiegenen Zahl hilfebedürftiger bleibeberechtigter Geflüchteter - um 125 Personen bzw. 2,1 % auf 5 735 Personen gesenkt werden.

Die Zahl der deutschen Leistungsberechtigten konnte deutlich gesenkt werden. Gegenüber dem Vorjahr waren 3 269 Inländer und damit 209 Personen bzw. 6 % weniger auf Leistungen des Jobcenters angewiesen – im 5-Jahres-Vergleich ergibt sich sogar ein Rückgang um über 650 Personen bzw. 16,6 %. Ausländische Leistungsberechtigte haben im letzten Jahr um 84 Personen bzw. 3,6 % zugenommen. Der Anteil der Ausländer an den SGB II Leistungsberechtigten ist von knapp 29 % im Jahr 2014 auf rund 43 % Ende 2018 gestiegen.

Unter den fünf häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten im SGB II Leistungsbezug in Ingolstadt ist – wie schon im Vorjahr - die syrische (534) die zahlenmäßig größte Gruppe. Es folgen die bis dato größten Nationalitäten aus der Türkei (379) und Griechenland (208). Die Zahl Leistungsberechtigter aus Afghanistan hat noch einmal deutlich zugenommen (207), während die Zahl der Leistungsberechtigten aus Eritrea, die noch auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, bereits rückläufig war (130).

Neben den bereits angeführten drei Ländern Syrien, Afghanistan und Eritrea, aus denen die meisten bleibeberechtigten Geflüchteten in Ingolstadt kommen, hat im vergangenen Jahr auch die Zahl der Regelleistungsberechtigten aus Nigeria weiter (+13 Personen) zugenommen. Bei den Leistungsberechtigten aus Somalia ergab sich keine quantitative Veränderung.

Neben den Leistungsberechtigten aus den Asylherkunftsländern stellen auch die Regelleistungsberechtigten aus den EU-Mitgliedsländern (ohne Deutschland) mit 562 Personen Ende 2018 eine zahlenmäßig bedeutende Gruppe ausländischer Leistungsberechtigter in Ingolstadt. Außer den griechischen Leistungsberechtigten sind aus den weiteren EU-Staaten jeweils vergleichsweise wenige Personen auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen. Rumänische Staatsangehörige stellen mit 95 Personen die nächstgrößte Nationalität. Es folgen 69 Regelleistungsberechtigte aus Bulgarien, 44 aus Italien und 38 aus Kroatien.

Aus den Balkanstaaten und den osteuropäischen Drittstaaten sind insgesamt 221 Personen und damit 13 Personen bzw. 5,6 % weniger auf Leistungen des Jobcenters angewiesen. Die zahlenmäßig größte Gruppe stellen hier Kosovaren (65) und Russen (47).

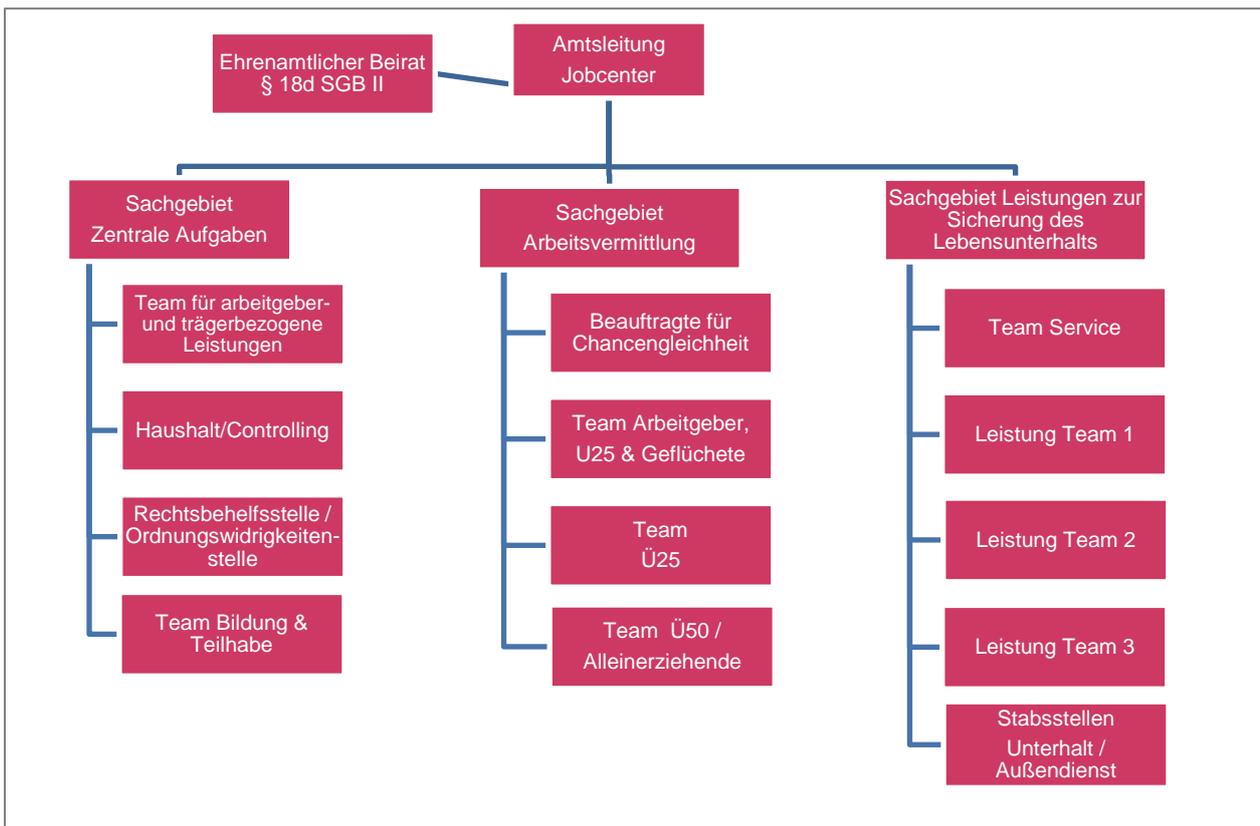
## 5. Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt

Das Jobcenter der Stadt Ingolstadt ist ein Amt innerhalb des Referates für Soziales, Jugend und Sport der Stadtverwaltung, das ausschließlich Aufgaben des SGB II wahrnimmt. Durch die gemeinsame Unterbringung mit dem Amt für Soziales und dem Jugendamt im Sozialen Rathaus der Stadt können den Bürgerinnen und Bürgern alle Leistungen des SGB II, VIII und XII unter einem Dach und aus der Hand der Stadt angeboten werden.

### 5.1 Binnenorganisation des Jobcenters

Das Jobcenter ist in drei Sachgebiete eingeteilt, darunter ein Arbeitsvermittlungssachgebiet mit 3 Teams, ein Sachgebiet für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mit 4 Teams sowie ein Sachgebiet für zentrale Aufgaben. Die über Jahre entwickelten Spezialisierungen im Bereich der Arbeitsvermittlung wurden beibehalten. Um keine zu kleinen Teams zu bilden, wurden dabei zum Teil unterschiedliche Spezialisierungen in einem Team zusammen gefasst.

Abb. 3: Organigramm des Jobcenters Ingolstadt



Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Für etliche unterstützende Aufgaben kann das Jobcenter durch die Integration in die Stadtverwaltung auf das Know How der städtischen Experten u.a. im Personal-, IT-, Zahlungsverkehr- und Forderungseinzugsbereich zurückgreifen.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

## 5.2 *Der örtliche Beirat des Jobcenters*

Um das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen zu beraten und zu unterstützen, besteht seit 2011 ein Beirat gem. § 18d SGB II. Die Beiratsmitglieder wurden auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt berufen. In Ingolstadt sind Vertreter der Handwerkskammer für München und Oberbayern, des IHK-Gremiums Ingolstadt Pfaffenhofen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Agentur für Arbeit Ingolstadt, des Migrationsrates der Stadt, des Stadtjugendrings und der Ingolstädter Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Mitglieder des Beirates.

Der Beirat befasste sich u. a. mit dem Jahres- und Eingliederungsbericht 2017, der aktuellen Situation am Ingolstädter Arbeits- und Ausbildungsmarkt, der aktuellen Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters und der Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Dabei wurde auch das gleichstellungspolitische Ziel der gleichberechtigten Förderung und Integration von Frauen und Männern thematisiert. Beratungen erfolgten auch zur Ausweitung von Arbeitsgelegenheiten und deren Einsatzfelder.

## 5.3 *Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit*

Bei Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern im ALG II - Bezug, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern, engagiert sich seit 2012 eine eigene Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) im Jobcenter Ingolstadt. Die Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt umfassen:

### Frauenförderung:

- Hilfestellung bei Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland
- Unterbreitung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, auch für Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen
- Statistische Auswertung im Hinblick auf Frauenquote

### Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten
- Beratung und Unterstützung bezüglich gleiche Entlohnung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten: z.B. durch Betriebsbesichtigungen in Zusammenarbeit mit AG-Team

### Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern

- Unterstützung bei Fragen der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung
- Beratung und Sensibilisierung von Arbeitgebern/-innen, z.B. flexible Arbeitszeiten (Zusammenarbeit und Absprache mit AG – Team)
- Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen und Organisationen in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. Kinderbetreuung, familienbegleitende Hilfen

Die BCA war im Jahr 2018 bei der Konzeption und Planung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Jobcenters eingebunden.

Besonders die Förderung und Erschließung des Erwerbspotenzials von Frauen gewann an Bedeutung. Die Aufnahme und Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Leistungsberechtigten mit Erziehungs- und Betreuungspflichten war im SGB II ein wichtiges Handlungsfeld, denn erst die Ausweitung der Erwerbstätigkeit sichert vielen Bedarfsgemeinschaften ein Familieneinkommen oberhalb des Niveaus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Mit dem Ziel, die Arbeitsmarktchancen von Frauen (vor allem in den Bedarfsgemeinschaften) zu verbessern und die Hilfebedürftigkeit so zu verringern bzw. zu beenden, wurde das Projekt **„Arbeitsgruppe FeminIN“** unter der Leitung des BCA ins Leben gerufen.

Im Rahmen einer ganzheitlichen Aktivierung wurden in diesem Projekt

- Kooperationsveranstaltungen (z.B. Frauen zurück ins Berufsleben, JobTotal usw.)
- Informationsveranstaltungen in Kleingruppen zu verschiedenen Themen ( z. B. Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder Möglichkeiten der Weiterbildung, Qualifizierung und Teilzeitausbildung)
- Veranstaltungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Kulturelle Angebote (z.B. Theaterbesuche)
- individuelle Termine zur Stellensuche und Einzelfallberatung

angeboten.

Das Konzept beruhte auf die *freiwillige* Teilnahme der Kundinnen. Die Synergien innerhalb der Gruppe wirkten so stark, dass dadurch die notwendige Motivation, das Selbstbewusstsein und der Wille für eine erfolgreiche Integration und der damit verbundenen Lebenswandel bei den Frauen geschaffen werden konnte.

Zudem organisierte, plante und führte die BCA Projekte zu verschiedenen Themen in den Bereichen Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern und Gleichstellung von Frauen und Männern durch, z.B. Equal Pay Day, Perspektive Pflege und mehr, Last Minute Börse.

Für das Jobcenter Ingolstadt plante, organisierte und führte die BCA die Kooperationsveranstaltung „Frauen zurück in den Beruf“ mit der Gleichstellungstelle, Agentur für Arbeit, IHK, IFG und weiteren kommunalen Partnern durch. Besonders hervor zu heben ist auch die sehr gute Netzwerkarbeit mit verschiedenen Frauengremien der Stadt Ingolstadt, z.B. mit dem Migrantinnen - Netzwerk Bayern oder die aktive Beteiligung in verschiedenen Arbeitsgruppen, z.B. in der Arbeitsgruppe des Migrationsforums „Frauen in den Beruf“.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Einrichtungen und Bildungsträgern, die Teilnahme an Regionaltreffen der BCA der Jobcenter der Region 10, die enge Zusammenarbeit mit der BCA der Agentur für Arbeit sowie mit den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ingolstadt, der Integrationsbeauftragten und der Lokalen Bündnis für Familie waren Grundlagen der Arbeit der BCA.

## 6. Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt<sup>4</sup>

Die Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende lassen sich im Wesentlichen in drei Bereiche einteilen:

1. „passive Leistungen“, d.h. Leistungen, die unmittelbar für die Sicherung des Lebensunterhalts gezahlt werden. Hierfür wurden 2018 in Ingolstadt knapp 37,9 Millionen Euro aufgewendet.
2. Eingliederungsleistungen (aktive Arbeitsförderung) in Höhe von knapp 1,4 Millionen Euro. Hinzu kamen noch die Projektmittel der beiden Bundesprogramme BIWAQ und ESF Langzeitarbeitslose mit rund 210.000 Euro sowie weitere Bundes- und Landesfördermittel und schließlich
3. Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Dienstleistungskosten) iHv 6,9 Millionen Euro.

**Tab 8: Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt  
(2015 – 2018)**

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Regelbedarf Alg II und Mehrbedarfe	13 399 918 €	12 652 103 €	11 254 192 €	11 578 775 €
Sozialgeld (ohne LfU)	867 437 €	763 217 €	561 424 €	616 823 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	16 778 500 €	15 679 966 €	12 622 548 €	13 065 043 €
Sozialversicherungsbeiträge	5 710 567 €	5 442 770 €	4 572 307 €	4 727 847 €
Sonstige Leistungen und unabweisbarer Bedarf	482 197 €	394 301 €	326 932 €	331 806 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe	639 359 €	560 570 €	517 464 €	532 845 €
<b>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts insgesamt</b>	<b>37 877 978 €</b>	<b>35 492 927 €</b>	<b>29 854 867 €</b>	<b>30 853 139 €</b>
<b>Leistungen zur Eingliederung</b>	<b>1 389 608 €</b>	<b>1 515 941 €</b>	<b>1 469 874 €</b>	<b>1 343 745 €</b>
<b>Verwaltungskosten (vorl. Ergebnis)</b>	<b>6 929 188 €</b>	<b>6 426 389 €</b>	<b>6 051 100 €</b>	<b>5 717 400 €</b>
<b>Gesamtausgaben SGB II für Ingolstadt</b>	<b>46 196 774 €</b>	<b>43 435 257 €</b>	<b>37 375 841 €</b>	<b>37 914 284 €</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts um knapp 2,4 Millionen Euro bzw. +6,7 % auf 37,9 Mio Euro gestiegen. Erneut am deutlichsten fällt dabei der Anstieg im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung mit +1,1 Millionen Euro bzw. +7 % auf nun 16,8 Millionen Euro aus. Der weit überwiegende Teil der Ausgabensteigerungen in diesem Bereich entfällt auf fluchtbedingte Unterkunftskosten, die der

<sup>4</sup> Die in Tabelle 8 enthaltenen Zahlenangaben beruhen im Bereich der passiven Leistungen auf Statistikdaten der BA und können wegen der unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung geringfügig von den jeweiligen Haushaltsdaten der Träger abweichen. Aufgrund einer Revision der Grundsicherungsstatistik weichen die Werte für die Vorjahre geringfügig von früher veröffentlichten Werten ab.

Stadt vom Bund vollständig erstattet werden sollen. Die Förderung im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen stieg gegenüber dem Vorjahr um ca. 14 %.

Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden nur noch die Ausgaben der allgemeinen Eingliederungsmittel des Jobcenters in die tabellarische Übersicht einbezogen. Hinzu kommen zahlreiche, im Zeitablauf wechselnde, durch zusätzliche überregionale Mittel finanzierte Arbeitsmarktprojekte. Diese können jedoch aufgrund der unterschiedlichen Zielrichtungen und Förderkonditionen (von denen überwiegend Bildungsträger oder Arbeitgeber profitieren) nicht sinnvoll im Ausgabenvergleich dargestellt werden. Im Kernbereich der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters wurden mit rund 1,39 Mio € 2018 gut 8 % weniger Mittel eingesetzt, wie im Vorjahr. Die Verwaltungskosten stiegen aufgrund von Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen, sowie der Einstellung zusätzlichen Personals zur Betreuung der anerkannten und damit SGB II leistungsberechtigten Geflüchteten.

## Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2018

Ohne Sonderprogramme konnte das Jobcenter Ingolstadt ca. 1,39 Mio € in arbeitsmarktpolitische Förderungen investieren. Dies stellt einen Rückgang um ca. 8 % gegenüber dem Vorjahr dar.

**Tab. 9: Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2017 und 2018 im Vergleich**

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente	Ausgaben 2018	Ausgaben 2017
Gesamt (ohne Bundesprogramm ESF-LZA und ohne frühere Perspektive 50plus)	1 389 608 €	1 515 941 €
<b>Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung</b>	<b>442 133 €</b>	<b>582 951 €</b>
dar. Vermittlungsbudget	54 981 €	45 696 €
dar. Vermittlungsgutscheine	0 €	0 €
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	387 152 €	537 255 €
<b>Qualifizierung</b>	<b>430 563 €</b>	<b>458 952 €</b>
Förderung der Beruflichen Weiterbildung	430 563 €	458 952 €
<b>Beschäftigung begleitende Leistungen</b>	<b>214 981 €</b>	<b>211 501 €</b>
dar. Eingliederungs- & Einstellungszuschüsse	198 437 €	196 777 €
dar. Einstiegsgeld	14 905 €	6 674 €
dar. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit	1 639 €	8 050 €
<b>Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>	<b>109 342 €</b>	<b>53 541 €</b>
dar. Ausbildungsbegleitende Hilfen	46 853 €	16 072 €
dar. Einstiegsqualifizierung (EQ = „EQJ“)	53 739 €	21 719 €
dar. Assistierte Ausbildung	8 750 €	15 750 €
<b>Leistungen für Menschen mit Behinderung / Reha</b>	<b>111 705 €</b>	<b>124 406 €</b>
dar. Zuschüsse an Arbeitgeber	22 750 €	64 618 €
dar. Teilnahmekosten für Maßnahmen	88 955 €	59 788 €
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>76 636 €</b>	<b>82 211 €</b>
dar. Arbeitsgelegenheiten	74 017 €	75 523 €
dar. Förderung von Arbeitsverhältnissen	2 619 €	6 688 €
<b>Sonstiges</b>	<b>4 248 €</b>	<b>2 379 €</b>

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

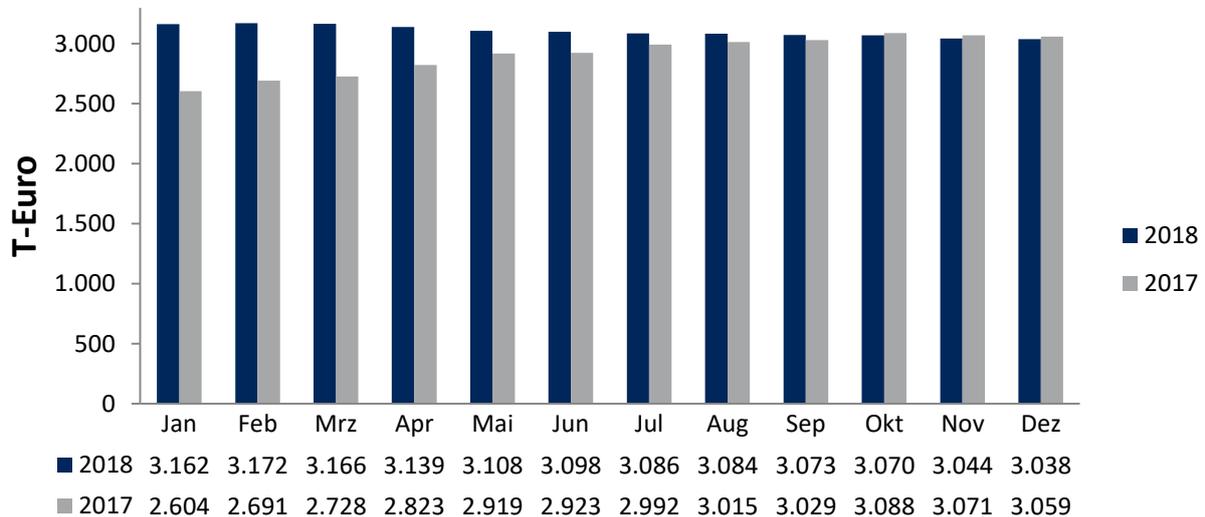
Die Volumina der einzelnen Förderinstrumente wurden 2018 im Vergleich zu 2017 bedarfsgerecht angepasst. So wurden insbesondere die Förderungen im Bereich der speziellen Maßnahmen für Jüngere (ausbildungsbegleitende Hilfen und Einstiegsqualifizierungen) ausgeweitet (siehe auch oben unter 2.2).

Zusätzliche Mittel konnten für die Sonderprogramme BIWAQ und ESF-Langzeitarbeitslosenprogramm in Höhe von insgesamt 211 081 Euro generiert und ausgezahlt werden.

Für kommunale Eingliederungsleistungen wurden insgesamt 452 445 Euro (Vorjahr 364 372 Euro) aufgewandt.

## 7. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

**Abb. 4: Monatliche Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Unterkunft und Heizung, Sozialversicherung)**

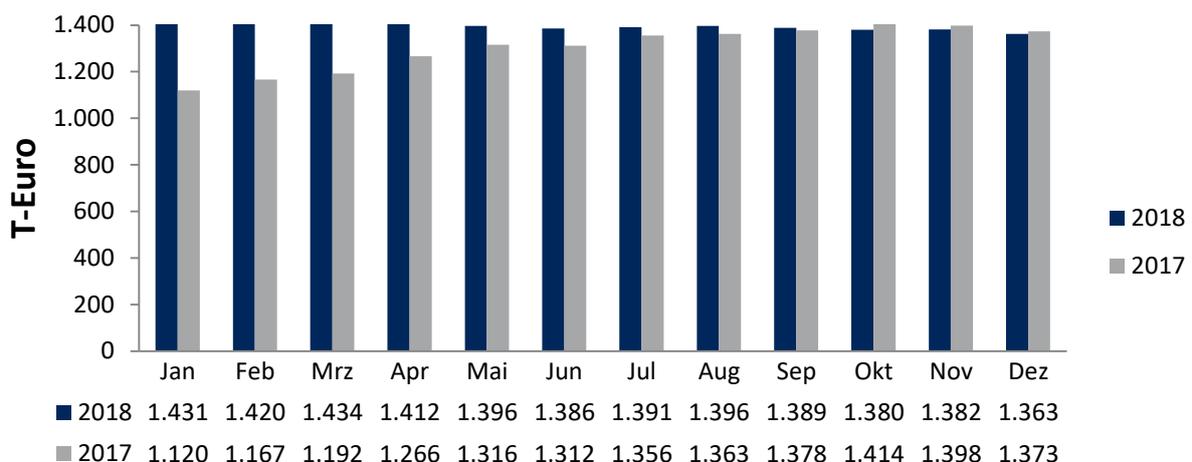


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Zum 1.1.2018 wurde der Eckregelsatz für das Arbeitslosengeld II von 409 Euro auf 416 Euro, mithin um 1,71 % erhöht. Grund für die dennoch zum Jahresende leicht sinkenden Ausgaben gegenüber 2017 war die geringere Zahl der Regelleistungsberechtigten von zuletzt 5.735 Personen (-125 Personen) im Vergleich zum Dezember 2017.

**Abb. 5: Monatliche Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Kostenträger der Leistungen für Unterkunft und Heizung des Jobcenters ist die Stadt Ingolstadt, § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II. Der Bund beteiligte sich im Jahr 2018 in erweitertem Umfang,

nämlich mit 50,4 % (Vorjahr 48,8 %) an den Kosten für Unterkunft und Heizung. Durch die Erhöhung sollen die Kommunen von den fluchtbedingten Unterkunftskosten entlastet werden. Um die erhöhten Bundesmittel auch entsprechend der Kosten die für die Unterbringung der bleibeberechtigten Flüchtlinge in den einzelnen Jobcenter in Bayern entstehen zu verteilen, wurde ein innerbayerischer Ausgleichsmechanismus geschaffen der 2018 erstmals rückwirkend für 2017 zur Anwendung gekommen ist. Insbesondere durch die Einführung einer städtischen Gebührensatzung für die Nutzung von Asylunterkünften durch bleibeberechtigte Flüchtlinge zum 01.04.2017 stiegen in den nachfolgenden Monaten die Ausgaben für Unterkunft und Heizung an.

## **7.1 Anträge und Bescheide**

### **7.1.1 Anträge auf Arbeitslosengeld II**

Im Jahr 2018 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereichs des Jobcenters 6.081 Erst- und Folgeanträge auf Arbeitslosengeld II verbeschieden. Die Zahl der bearbeiteten Erst- und Folgeanträge spiegelt jedoch nur einen - wenn auch wichtigen - Teil der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches wieder.

Auch viele Bestandsarbeiten sind zu bewältigen, dabei sind Veränderungen in den Verhältnissen auf die tatsächliche Leistungshöhe anzupassen, u.a. fallen regelmäßig Mieterhöhungen an, die Personenanzahl in der Bedarfsgemeinschaft verändert sich durch Einzug oder Auszug, vorrangige Leistungen sind geltend zu machen oder auch Einkommen wird erzielt.

Die sofortige Berücksichtigung und Bearbeitung von eingehenden Veränderungsmitteilungen ist wichtig, damit einerseits das Existenzminimum der Leistungsberechtigten jederzeit gedeckt ist, andererseits zu Lasten der Gemeinschaft der Steuerzahler auch nur so viel Sozialleistungen ausbezahlt werden, wie den Leistungsberechtigten und deren Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft unter Berücksichtigung ihres jeweils aktuellen Einkommens zustehen.

Im Rahmen der Anpassung der Leistung an geänderte Verhältnisse wurden im Jahr 2018 insgesamt 8.223 Änderungsbescheide erstellt. Zusammengenommen mit der Neubewilligung von Leistungen bearbeiteten die Leistungssachbearbeiterinnen und –bearbeiter des Jobcenters im vergangenen Jahr über 14 304 Bescheide bzw. rund 1 192 Bescheide pro Monat. Zusätzlich wurden noch zahlreiche Bescheide u.a. für Nebenkostenabrechnungen, einmaligen Leistungen, besonderen Bedarfen, Darlehen usw. erlassen. Die Umstellung auf die E-Akte zum 01.11.2018 war für alle Mitarbeiter des Jobcenters eine große Herausforderung. Insbesondere die Vorarbeiten hierfür waren sehr zeitintensiv.

Auch die Rückforderung von zu viel ausbezahlten SGB II Leistungen (insbesondere, wenn Einkommen dem Jobcenter nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wird) verursacht erheblichen Arbeitsaufwand, vor allem weil nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bei Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften die Rückforderungshöhe individuell für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (auch für Kinder) festgesetzt werden muss. So wurden im Jahr 2018 durch rund 6 000 Rückforderungsanordnungen für Bund und Kommune über 3,2 Mio. Euro eingenommen.

Die Umsetzung von Sanktionen, wenn Arbeitslosengeld II Empfänger ihren vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommen, ist eine weitere Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

des Leistungsbereiches. In 2018 wurden 883 Sanktionen (Vorjahr: 979) neu festgestellt. Hauptgrund für Sanktionen sind sog. Meldeversäumnisse (617 Fälle bzw. 70 % aller Sanktionen) – also unentschuldig versäumte Termine im Jobcenter. In 109 Fällen resultierte die Sanktion aus der Weigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme. Im Dezember 2018 waren 135 (VJ 141) erwerbsfähige Leistungsberechtigte von Sanktionen betroffen. Das entspricht 3,3 % aller Arbeitslosengeld II Bezieher. Unterschiede zeigen sich bei der Häufigkeit der Sanktionen sowohl nach Geschlecht als auch nach der Nationalität. Waren im Dezember 2018 insgesamt 84 Männer und damit 4,3 % aller erwerbsfähigen Männer im Leistungsbezug von einer Sanktion betroffen, waren es bei den Frauen 51 bzw. 2,5 %. Von den 2 197 deutschen Leistungsberechtigten wiesen im Dezember 94 oder 4,3 % mindestens eine Sanktion auf – bei den 1 833 Ausländern war dies bei 41 Personen (2,2 %) der Fall.

Auch die Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs stellt eine wichtige Aufgabe dar. Aufgrund von automatisierten Datenabgleichen auf der Grundlage von § 52 SGB II mit anderen Behörden (z.B. der Rentenversicherung, dem Bundeszentralamt für Steuern oder der Agentur für Arbeit) kann überprüft werden, ob die Arbeitslosengeld II Bezieher alle Einkünfte aus Erwerbstätigkeit oder Zinseinkünfte angegeben haben. Im Jahr 2018 waren 7.744 sogenannte Überschneidungsmitteilungen zu überprüfen.

Der spezialisierte Unterhaltsbereich unterstützt Erziehende in Kooperation mit den Beiständen und Rechtsanwälten bei der Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche. In 2017 waren im Schnitt ca. 450 Familien auf geringere SGB II Leistungen angewiesen, da sie Unterhaltszahlungen erhielten. Aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen hat das Jobcenter im Jahr 2018 insgesamt 338 496 Euro (- 42 700 Euro) eingenommen. 141 835 € davon entfielen auf zuvor durch den Bund finanzierte Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, 196 661 € auf die überwiegend von der Stadt Ingolstadt finanzierten Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Um die rechtmäßige Erbringung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sicherzustellen, sieht § 63 SGB II vor, dass Verstöße gegen bestimmte Anzeige-, Mitwirkungs-, Auskunft- oder Bescheinigungspflichten als Ordnungswidrigkeit durch das Jobcenter verfolgt werden. Im Jahr 2018 wurden in 302 Fällen (+ 0 gegenüber Vorjahr) ein OWi-Verfahren eingeleitet, hauptsächlich weil durch Leistungsberechtigte Änderungen in den persönlichen Verhältnissen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wurden. 297 Fälle wurden endgültig erledigt, davon wurden in 52 (-12) Fällen Verwarnungen ausgesprochen, in 136 (+ 23) Fällen eine Geldbuße verhängt. In 10 Fällen (+ 1) wurden die Verfahren an die Staatsanwaltschaft übergeben (7 Strafanzeige und 3 Abgaben gem. § 41 OWiG). In 31 (- 29) Fällen wurde die weitere Aufklärung durch das Hauptzollamt übernommen.

## 7.1.2 Widersprüche und Klagen

**Tab. 10: Entwicklung der Zahl der monatlich neu eingelegten Widersprüche**

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
<b>2016</b>	36	42	40	39	56	33	36	37	26	31	38	43	<b>38</b>
<b>2017</b>	33	52	35	43	38	46	33	32	28	25	28	23	<b>35</b>
<b>2018</b>	38	24	34	27	32	28	49	39	29	55	44	38	<b>36</b>

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Anzahl der neu eingelegten Widersprüche (insgesamt 437) ist gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen (+21 Widersprüche bzw. +5 %). Erledigt werden konnten im gleichen Zeitraum 412 Widersprüche.

Die hauptsächlichen Gründe für Widersprüche sind weiterhin Sanktionen (17 %), die Anrechnung von Einkommen (14 %), die Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (11 %) sowie Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen (18 %).

**Tab. 11: Entwicklung der Zahl der monatlich neu erhobenen Klagen**

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
<b>2016</b>	6	15	13	12	18	11	12	6	2	5	5	3	<b>9</b>
<b>2017</b>	5	6	13	10	13	11	13	19	5	8	3	18	<b>10</b>
<b>2018</b>	12	8	9	3	7	5	10	6	12	9	6	12	<b>8</b>

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Zahl der eingereichten Klagen bzw. Gerichtsverfahren ist mit 99 gegenüber dem Vorjahr zurück gegangen (-25). Allein 40 Klagen wurden in 2018 von einem sog. „Totalverweigerer“ eingereicht.

Die Sozialgerichtsbarkeit konnte im Jahr 2018 in Summe 72 Klagen erledigen (Vorjahr 131). Die Zahl der noch anhängigen Klageverfahren von Ingolstädter Bürgern gegen das Jobcenter belief sich Ende 2018 auf 91.

## 7.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden in Ingolstadt grundsätzlich für alle Familien von den spezialisierten Mitarbeiterinnen des Jobcenters erbracht. Dies gilt nicht nur für Kinder aus Familien im SGB II Leistungsbezug, sondern ebenfalls für Kinder aus Familien die Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Bildungs- und Teilhabeleistungen für Familien, die sich noch im Asylverfahren befinden erhalten diese aufgrund des Sachzusammenhangs vom Amt für Soziales.

### 7.2.1 Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“

Folgende Förderungen sind möglich:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- persönlicher Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler (in Bayern in der Regel wegen der landesrechtlichen Regelungen zur Kostenfreiheit des Schulwegs nicht erforderlich)
- Lernförderung für Schüler/innen
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, die eine Kindertages-einrichtung besuchen, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Minderjährige.

Die Leistungen für Schülerinnen und Schüler können alle erhalten, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

### 7.2.2 Antrags- und Leistungsstatistik

Im Jahr 2018 wurde im Jobcenter die folgende Zahl von Anträgen<sup>5</sup> auf Bildungs- und Teilhabeleistungen bewilligt:

**Tab. 12: Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Rechtskreis SGB II)**

Leistungsart	Zahl der bewilligten Anträge 2018	Zahl der bewilligten Anträge 2017	Zahl der bewilligten Anträge 2016
Schul-/Kिताausflüge, Klassenfahrten	301	325	254
Persönlicher Schulbedarf	2178	2 020	1 997
Schülerbeförderungskosten	0	0	2
Lernförderung	358	251	208
Mittagessen Schule / Kita / Hort	1549	1 557	1 527
Soziale / kulturelle Teilhabe	309	330	318
<b>Summe</b>	<b>4695</b>	<b>4 483</b>	<b>4 306</b>

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen 635 Anträge für Familien die Wohngeld bzw. Kinderzuschlag erhalten haben.

Die Ausgaben des Jobcenters für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Rechtskreis SGB II für das Jahr 2018 verteilen sich im Einzelnen wie folgt auf die verschiedenen Förderleistungen:

<sup>5</sup> Werden vom selben Antragsteller mehrere Leistungen beantragt, wird für jede Leistung ein Antrag gezählt. In der Antragsstatistik sind auch die Förderfälle für den persönlichen Schulbedarf aufgeführt – im Bereich des SGB II muss für diese Leistung jedoch kein gesonderter Antrag gestellt werden.

**Tab. 13: Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahresvergleich  
(Rechtskreis SGB II)**

Leistungsart	Ausgaben im Jahr 2018	Ausgaben im Jahr 2017	Ausgaben im Jahr 2016
Eintägige Schulausflüge	1 041 €	1 313 €	1 043 €
Mehrtägige Klassenfahrten	40 391 €	40 160 €	32 391 €
Eintägige Kitaausflüge	489 €	429 €	391 €
Mehrtägige Kitafahrten	0 €	100 €	0 €
Persönlicher Schulbedarf	110 229 €	104 603 €	98 939 €
Schülerbeförderungskosten	0 €	0 €	439 €
Lernförderung	206 936 €	154 328 €	144 927 €
Mittagessen Kindergarten	144 469 €	138 987 €	121 123 €
Mittagessen Schule	116 876 €	101 015 €	101 240 €
Soziale / kulturelle Teilhabe	18 929 €	19 635 €	16 971 €
<b>Summe</b>	<b>639 359 €</b>	<b>560 570 €</b>	<b>517 464 €</b>

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen Leistungen für berechnigte Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern in Höhe von insgesamt 94 761 Euro.

Die Antragszahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um 5 % und die Ausgaben um 14 % gestiegen.

Neben der ohne Antrag gewährten Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf ist die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung weiterhin die am stärksten in Anspruch genommene Leistung des Teilhabe-Pakets. Leider ist immer wieder festzustellen, dass die Übernahme der Kosten für Ausflüge vom Kunden erst gar nicht beantragt wird. Dies liegt unter Umständen daran, dass der Aufwand der Antragstellung für den Kunden, im Vergleich zu den relativ geringen Beträgen, mit einem zu großen Aufwand verbunden ist.

Die Leistungen für Lernförderung haben sich im Jahr 2018 deutlich erhöht. Dies liegt daran, dass gerade für Kinder von ausländischen Leistungsbeziehern verstärkt Deutschförderung erforderlich ist. Das Nachhilfeprojekt mit der Volkshochschule Ingolstadt wird immer noch sehr gut in Anspruch genommen. Im Schuljahr 2017/2018 nahmen 140 Schüler (Vorjahr 96) an insgesamt 26 Ingolstädter Schulen am Projekt teil.

Die Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe bewegen sich weiter auf relativ niedrigem Niveau. Hier ist zu beobachten, dass die Leistungshöhe für interessierte Eltern eher nicht ausreicht, während andere Eltern generell wenig Interesse zeigen.

Durch das Inkrafttreten des sog. Starke-Familien-Gesetzes zum 01.08.2019 soll die Inanspruchnahme ausgeweitet werden.

### *7.2.3 Hinwirkungsgebot nach § 4 SGB II in Sachen Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben*

Die Mitarbeiter des Jobcenters beraten fortlaufend über die Möglichkeiten, die hieraus für Jugendliche bestehen. Der bereits 2016 entwickelten und verbreiteten Flyer „Sport für alle“ wurde in 2017 in 3 Sprachen übersetzt (Englisch, Russisch, Türkisch). Dazu wurde der Flyer „Mach mit - sei dabei - bilde dich“ für Bildung- und Teilhabeleistungen aus dem schulischen Bereich

(Schulbedarf, Ausflüge/Klassenfahrten, Lernförderung) erstellt und an die Ingolstädter Schulen versandt.

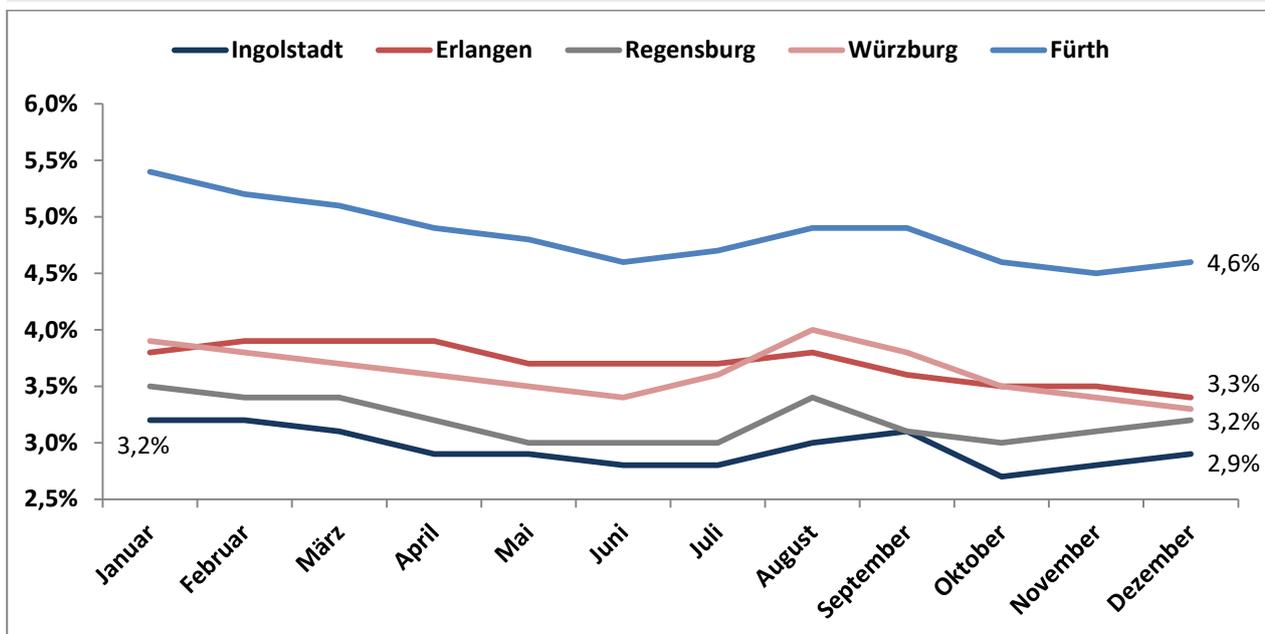
## 8. Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2018

Sowohl für den Ingolstädter Arbeitsmarkt als auch für das Jobcenter war das Jahr 2018 ein weiteres Jahr mit erfreulichen Ergebnissen:

Auch wenn die Reduzierung der Arbeitslosigkeit kein ausdrückliches gesetzliches Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist, so bleibt sie weiterhin einer der wichtigsten Faktoren bei der Beurteilung der sozialen Lage. Dargestellt wird nachfolgend die Situation in den bayerischen Großstädten mit weniger als 200 000 Einwohnern. Bei der Bewertung sollte berücksichtigt werden, dass Fürth und Erlangen einem anderen SGB II Vergleichstyp angehören.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

**Abb. 6: Entwicklung der Arbeitslosenquoten 2018 im Städtevergleich**

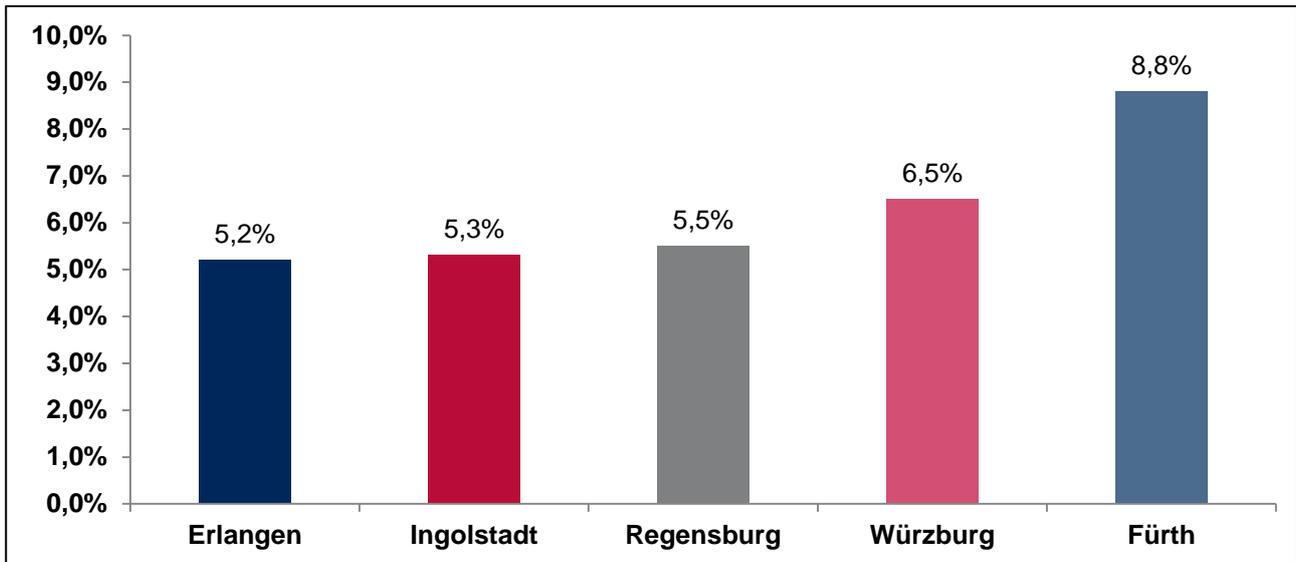


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Wie bereits in den Vorjahren war Ingolstadt auch 2018 ganzjährig nicht nur die bayerische, sondern auch die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Hierzu hat auch die Arbeit des Jobcenters beigetragen – von der in der vorstehenden Grafik dargestellten Ingolstädter Arbeitslosenquote von 2,9 % im Dezember 2018 entfallen 1,5 Prozentpunkte auf den Rechtskreis SGB II.

**Abb. 7: SGB II Hilfequoten im Jahresdurchschnitt 2018 im Städtevergleich**

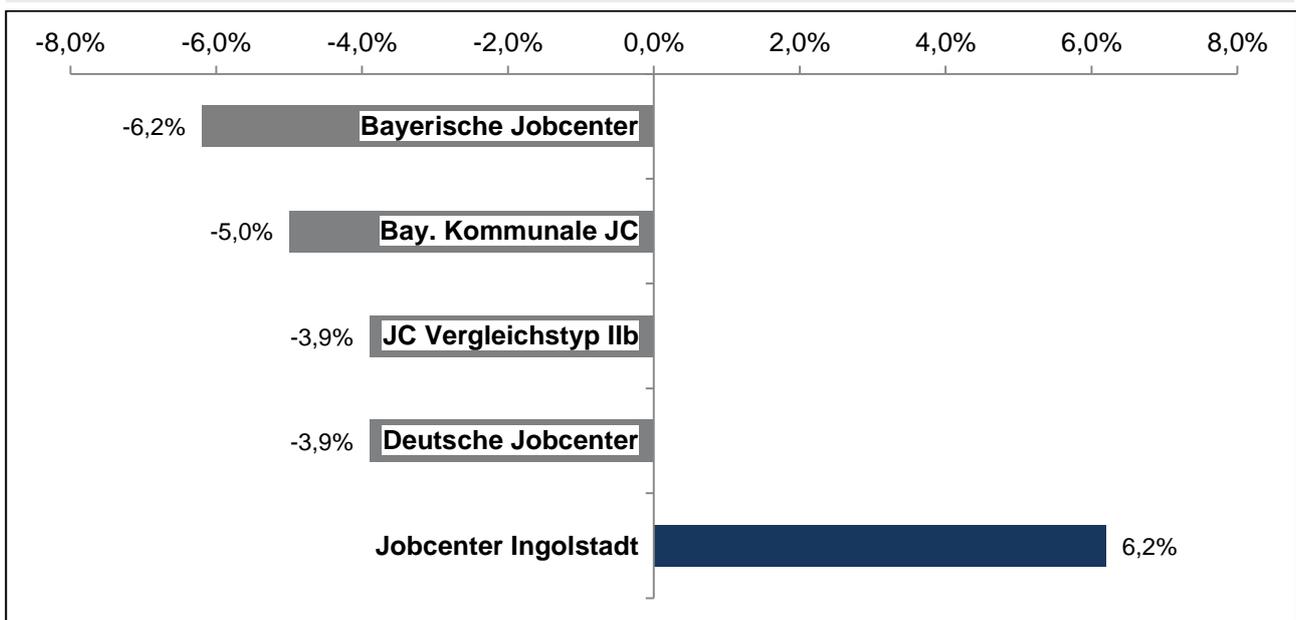


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Sowohl in dem in vorstehender Grafik dargestellten bayerischen Städtevergleich, aber auch darüber hinaus im Vergleich mit allen deutschen Großstädten weist Ingolstadt im Jahresdurchschnitt 2018 mit 5,3 % die zweit niedrigste SGB II Hilfequote aus. Die SGB II Hilfequote gibt an, welcher Teil der Bevölkerung einer Stadt (oder eines Landkreises) im Alter von 0 bis rund 66 Jahren auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen ist. Neben den Entwicklungen im Bereich der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote und der SGB II Hilfe-quote wird die Arbeit der Jobcenter vorrangig anhand des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II beurteilt. Angestrebt werden eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit, eine Verbesserung der Integration in Arbeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

**Abb. 8: Ziel 1 – Reduzierung der Hilfebedürftigkeit  
Jahresfortschrittswert zu K1 (Veränd. d. Summe d. Leistungen Lebensunterhalt)**

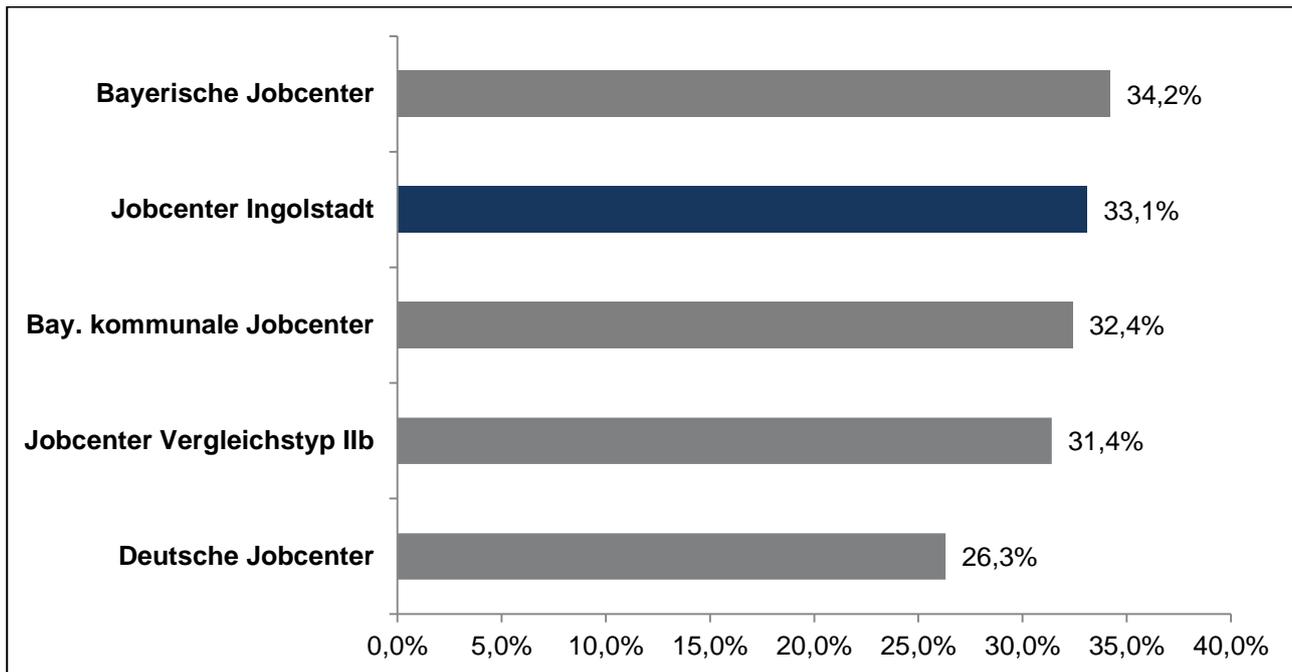


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Da die Erreichung des Ziels 1 (Reduzierung der Hilfebedürftigkeit) stark von äußeren, vom Jobcenter nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt, wird bereits seit einigen Jahren mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) kein konkreter Zielwert vereinbart. Wie bereits in den beiden Vorjahren wurde die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten maßgeblich von der Zahl der Geflüchteten, deren Asylverfahren zu einem Bleiberecht geführt hat, beeinflusst. Während in Deutschland und in Bayern insgesamt die Ausgaben gesenkt werden konnten stiegen die Ausgaben in Ingolstadt 2018 mit 6,2 % an. Hinzu kommt der attraktive Ingolstädter Arbeitsmarkt, der zu Zuzügen, auch von Arbeitssuchenden führt.

**Abb. 9: Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit  
Kennzahl 2 – Integrationsquote 2018**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

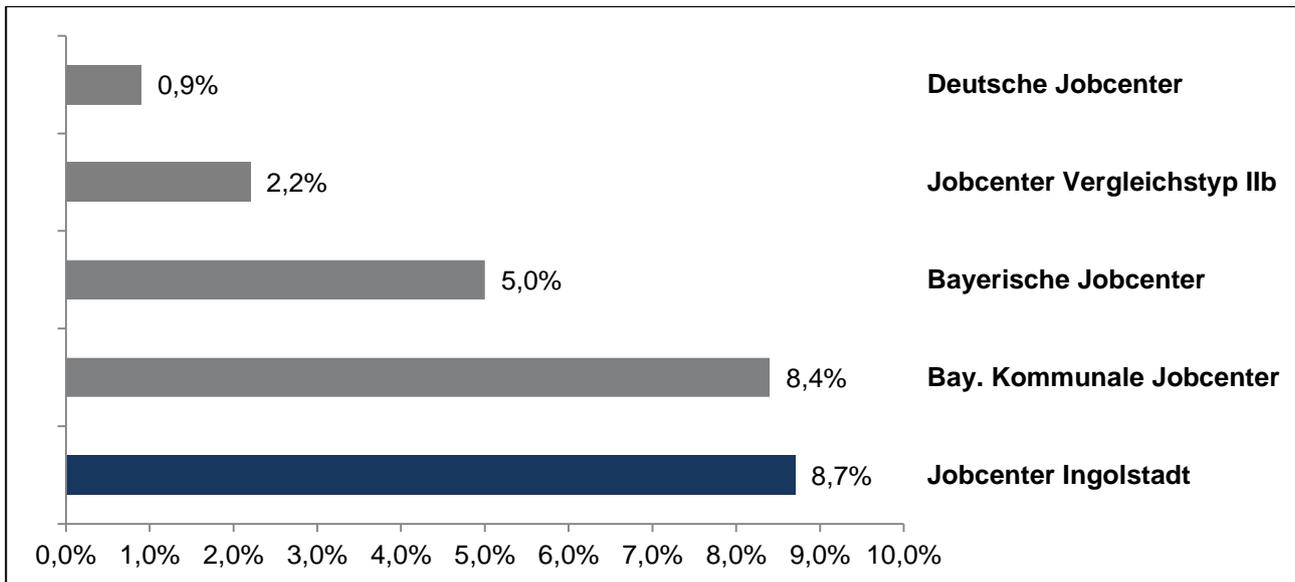
Mit dem StMAS wurde für 2018 als Ziel eine mindestens gleichbleibende Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr vereinbart. Das Ziel wurde übertroffen – mit 33,1 % konnte die Integrationsquote 2018 um gut 1 % gegenüber 2017 (32,7 %) gesteigert werden. Die Steigerung der Integrationsquote ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Integrationsquote von Geflüchteten in den 1. Arbeitsmarkt in 2018 in Ingolstadt höher ausfiel, als die Integrationsquote der Arbeitssuchenden ohne Fluchthintergrund.

Hinter der relativen Quote von 33,1 % stehen **1 363 Integrationen** in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit (bzw. Selbständigkeit) am 1. Arbeitsmarkt allein im Jahr 2018 (+73 im Vergleich zu 2017). Hinzu kommen 379 Arbeitsaufnahmen in geringfügiger Beschäftigung – besser bekannt als 450 €-Jobs bzw. „Mini“-Jobs, sowie 108 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Insgesamt sind dies **1 850 Arbeitsaufnahmen** von SGB II Leistungsberechtigten im vergangenen Jahr.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

**Abb. 10: Ziel 3 – Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs**

**Jahresfortschrittswert zu K3 (Veränd. Bestand an Langzeitleistungsbeziehern)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Auch im Bereich der Langzeitleistungsbeziehenden ist es gelungen, das mit dem StMAS für 2018 vereinbarte Ziel zu erreichen – die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden sollte um nicht mehr 10 % ansteigen.

Nach der Definition der Kennzahlenverordnung zu §48a SGB II gilt bereits als langleistungsbeziehend, wer in den letzten 24 Monaten für mindestens 21 Monate SGB II Leistungen erhalten hat.

Anders als in den Vorjahren war für 2018 absehbar, dass die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden nicht mehr weiter würde gesenkt werden können, sondern dass fluchtbedingt ein Anstieg zu verzeichnen sein würde. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden aus einem der acht häufigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländer ist in Ingolstadt von 171 zum Jahresende 2017 auf 412 im Dezember 2018 gestiegen, liegt damit aber noch unter den Zahlen vergleichbarer Städte wie Erlangen (516) Regensburg (559) oder Würzburg (626). Bei einigen speziellen Ingolstädter Integrationsprojekten, wie etwa dem Integrationscampus der Technischen Hochschule (THI) oder dem Schulversuch zur einjährigen Erweiterung der Pflegehelferausbildung für Flüchtlinge, wird bewusst auch eine Verlängerung des SGB II Leistungsbezuges in Kauf genommen, um die Geflüchteten zu Fachkräften zu qualifizieren.

Hinzu kommt, dass aufgrund der – aus örtlicher Sicht unzutreffenden – Einstufung Ingolstadts in die Wohngeldstufe III auch Vollzeitwerbstätige mit Familie häufiger als in anderen Städten weiterhin ergänzend Anspruch auf Arbeitslosengeld II, statt Wohngeld und Kinderzuschlag haben und somit ebenfalls zu Langzeitleistungsbeziehenden werden. Das Wohngeldstärkungsgesetz, durch das Ingolstadt ab 2020 der Wohngeldstufe IV zugeordnet werden soll, wird hier leichte Verbesserungen bringen.

## Anhang

### Qualifizierung / Förderung der beruflichen Weiterbildung

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fachkraft für Metalltechnik-FR Montagetechnik</b>  Präsenzmaßnahme: Mo-Do 7.30-15.40 Uhr, Fr 7.30-10.45 Uhr Praktikum 4 Wochen
<b>Träger</b>	VDEF Bildungszentrum München, Ausbildungswerkstatt Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	Ziel: Abschlussprüfung Fachkraft Metalltechnik, Fachrichtung Montagetechnik vor der IHK für München und Oberbayern  Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsausbildung, Arbeits- und Tarifrecht</li> <li>• Sicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz</li> <li>• Qualitätssicherung</li> <li>• Planen und Ausführen, Herstellen von Bauteilen</li> <li>• Betriebsmittelwartung</li> <li>• Steuerungstechnik</li> <li>• Anschlagen, Sichern und Transportieren</li> <li>• Montieren/Demontieren von Bauteilen/Baugruppen</li> <li>• Instandhaltung technischer Systeme</li> <li>• Planung, Umsetzung und Überwachung von Montage- und Demontageprozessen</li> <li>• Herstellung von Verbindungen</li> <li>• Automatisierte Anlagen in Betrieb nehmen, bedienen, überwachen</li> <li>• Gewährleistung der Betriebsbereitschaft von Maschinen und Anlagen</li> <li>• Kenntnisvertiefung und Prüfungsvorbereitung</li> </ul>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>  20.03.17-20.07.18	10 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Mit einem erfolgreichen Abschluss verließen 9 Teilnehmer die Maßnahme. Hiervon hatten 3 Teilnehmer am Wiederholungskurs teilgenommen, da sie die die Prüfung (oder einen Teildavon) im vorherigen Kurs nicht bestanden.

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



<b>Bezeichnung</b>	<p><b>Qualifizierung zum Produktionshelfer (m/w)</b> mit Grundausbildung Schweißen</p> <p>Präsenzmaßnahme in Vollzeit: Mo-Do 7:30-15:40 Uhr, Fr 7:30-10:45 Uhr</p> <p>Praktikum in unterschiedlichen Unternehmen jeweils 3 Wochen</p>
<b>Träger</b>	VDEF Bildungszentrum München, Ausbildungswerkstatt Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p><b>Ziel:</b> Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bzw. die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung zur Fachkraft für Metalltechnik, FR Zerspanungstechnik</p> <p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachtheorie, Fachrechnen, Fachzeichnen</li> <li>• Arbeitssicherheit und Qualitätskontrolle</li> <li>• Material und Werkstoffkunde</li> <li>• Prüfen und Anreißen, Umformen, Trennverfahren, Umformen und Fügen</li> <li>• Projektarbeit: Maßstabgerechte Erstellung einer Diesellock</li> </ul> <p>Trägerinterne Prüfung zum Produktionshelfer und BBIG-Qualifizierungsbaustein nach BAVBVO. Die Vermittlung des Lehrstoffes erfolgt analog der Lernmethode „Deutsch für den Beruf“ (u.a. mit einer zweisprachigen Vokabelliste für die Fachsprache in den Metallberufen).</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b> 09.10.17 – 06.04.18 24.09.18 – 22.03.19	<p>4 Teilnehmer</p> <p>8 Teilnehmer</p>
<b>Ergebnis</b>	<p>Drei Teilnehmer mussten die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig beenden. Bei einem Teilnehmer wurde die Maßnahme aus verhaltensbedingten Gründen vorzeitig abgebrochen. 2 Teilnehmer brachen die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme ab. 4 Teilnehmer beendeten die Maßnahme mit einer bestandenen Prüfung.</p> <p>Zum Jahresende befanden sich noch 2 Teilnehmer in der Maßnahme.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<p><b>Teilqualifizierung (Modul1)</b></p> <p>Präsenzmaßnahme in Vollzeit (Elektromechanik, Güterbewegung und Arbeitsschutz: Mo-Fr 8:00-15:15 Uhr über 8 Wochen</p> <p>Präsenzmaßnahme in Teilzeit (Ware und Kassensysteme): Mo-Fr 8:30-12:45 Uhr (ausschließlich Ferienzeit) über 6,5 Monate</p> <p>Betriebliche Qualifizierung</p>
<b>Träger</b>	Berufliche Fortbildungszentren der bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters Ingolstadt
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	<p>1. Ware und Kassensysteme: Informationen Einzelhandel, Sicherheit und Gesundheitsschutz, Grundlagen Warenwirtschaft, Kassensystem, Kassieren, Kassenabrechnung, Preiskalkulation, Service an der Kasse, Kundenkommunikation</p> <p>2. Elektromechanik: Metalltechnische und elektrotechnische Grundkenntnisse, Kernqualifikationen und überfachliche Inhalte</p> <p>3. Güterbewegung und Arbeitsschutz: Einführung in das Berufsfeld und Vermittlung von Grundlagenwissen, Arbeitsschutz, Umweltschutz und rechtliche Grundlagen, Güter im Betrieb transportieren</p>
<b>Ziel</b>	Theoretische und praktische Kompetenzfeststellung mit Zertifikat
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	<p>Maßnahme 1 8 Teilnehmer</p> <p>Maßnahme 2 6 Teilnehmer</p> <p>Maßnahme 3 6 Teilnehmer</p>
<b>Ergebnis</b>	Zwei Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeitsaufnahme. 2 Teilnehmer schieden aus gesundheitlichen und sonstigen Gründen aus. 4 Teilnehmer bestanden die Abschlussprüfung nicht. 12 Teilnehmer schlossen die Prüfung erfolgreich ab.

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



<b>Bezeichnung</b>	<b>Teilqualifizierung (TQplus) / WeGebAU</b>  Präsenzmaßnahme in Vollzeit: Mo-Fr 8:00-15:15 Uhr Grundkompetenzen: 20 Unterrichtstage, 10 Tage betriebliche Qualifizierung Elektro/Lager: 6,5 Monate in Vollzeit
<b>Träger</b>	Berufliche Fortbildungszentren der bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Jobcenter Ingolstadt und Agentur für Arbeit
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt/Ziel</b>	<p><u>Vorbereitungslehrgang Grundkompetenzen:</u> Erwerb notwendiger Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik, Informations- und Kommunikationstechnologien. Verbesserung des Zugangs von gering Qualifizierten zu einer abschlussbezogenen beruflichen Weiterbildung</p> <p><u>Elektromechanik:</u> Metalltechnische und elektrotechnische Grundkenntnisse, Kernqualifikationen und überfachliche Inhalte</p> <p><u>Güterbewegung und Arbeitsschutz (Lager):</u> Einführung in das Berufsfeld und Vermittlung von Grundlagenwissen, Arbeitsschutz, Umweltschutz und rechtliche Grundlagen, Güter im Betrieb transportieren</p> <p>Theoretische und praktische Kompetenzfeststellung mit Zertifikat</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b> Grundkompetenzen: Elektromechanik: Lager:	16 Teilnehmer 1 Teilnehmer 3 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Grundkompetenzen: 1 Teilnehmer brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme, 2 weitere wegen sonstiger Gründe vorzeitig ab. 1 Teilnehmer bestand die Abschlussprüfung nicht, 12 Teilnehmer konnten mit dem gewünschten Erfolg abschließen.</p> <p>Elektro/Lager: Alle Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.



<b>Bezeichnung</b>	<b>Individuelle berufliche Ausbildung/Weiterbildung</b>
<b>Träger</b>	Verschiedene Träger/Unternehmen
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Die Teilnehmer haben ganz individuellen Weiterbildungsbedarf. Sie können daher gezielt an Maßnahmen bei Bildungsträgern oder in Betrieben teilnehmen, die genau ihrem Profil und Bedarf entsprechen bzw. . Es besteht auch die Möglichkeit an einer Fortbildung (auch außerhalb Ingolstadts) teilzunehmen.</p> <p>Beispiele:                  Kauffrau für Büromanagement, Lager/Logistik, Betreuungskraft Hauswirtschaft - Pflegeassistenz, Rechnungswesen und Steuer, Vorbereitung für Ausbildung und Umschulung, Transport/Lager/Logistik, Küchenplaner, Erzieher, Kinderpfleger, Mediengestalter, Fachkosmetikerin, Maler und Lackierer, Sport- und Fitnesskauffrau</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	33 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>1 Teilnehmer beendete die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeitsaufnahme, 1 Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen, 1 weiterer Teilnehmer aus sonstigen Gründen.                  Mit einer erfolgreichen Abschlussprüfung konnten 17 Teilnehmer die Maßnahmen beenden. 3 Teilnehmer haben dieses gesteckte Ziel nicht erreicht.                  Die übrigen 10 Teilnehmer befinden sich noch in den Maßnahmen.</p> <p>Die Teilnehmer konnten dabei in den Maßnahmen Abschlüsse nachholen bzw. Zertifikate erwerben, die für eine Berufsausübung notwendig sind (zum Nachweis der Qualifikation) oder erfolgreich ihre gewünschte Ausbildung beenden.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



<b>Bezeichnung</b>	<b>Fernkurse zur Förderung der beruflichen Eingliederung</b>
	Kurse in unterschiedlichem Umfang mit unterschiedlichem Zeitaufwand
<b>Träger</b>	Bfz-Essen GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	Je nach Inhalt des Kurses: <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III oder</li> <li>• § 16 Abs. 1 SGB II iVm § 44 SGB III</li> </ul>
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Im Angebot sind Kurse zu mathematischen Themen (berufsorientiert) sowie zur Verbesserung der deutschen Grammatik und Rechtschreibung für kaufmännische und gewerbliche Grundlagen sowie Fachkurse. Die Maßnahme richtet sich ganz individuell an die einzelnen Teilnehmer und deren Ausgangslage/Ausgangskennnisse.</p> <p>Die Kurse sollen Grundlagenkenntnisse in Mathematik und Deutsch auffrischen und vertiefen, sowie ein beruflich ausgerichtetes Grundverständnis in kaufmännischen oder gewerblich-technischen Ausbildungs- und Beschäftigungsfeldern vermitteln. Mit den erworbenen Kenntnissen wird ein Einstieg in eine Ausbildung/Umschulung erleichtert bzw. eine vorhandene Ausbildung aufgefrischt.</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	2 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Die Maßnahme endete bei beiden Teilnehmern erfolgreich</p> <p>Die Maßnahme ist sehr anspruchsvoll ist und erfordert viel Eigenmotivation und selbständiges Arbeiten/Lernen. Daher kommt sie nur für einen sehr begrenzten Personenkreis in Frage.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<p><b>Qualifizierter Berufskraftfahrer Güterkraft- und Personenverkehr</b></p> <p>Vollzeitmaßnahme mit 40 Std./Woche                  Unterricht: Mo + Mi 18:00-19:30 Uhr, Die + Do 8:00-15:00 Uhr                  Praktische Ausbildung nach Vereinbarung</p>
<b>Träger</b>	Dehler-Peucker GmbH + Peter Amann, F&M Fahrschule GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	<p>Grundqualifikationen für den jeweiligen Bereich bei Bus bzw. LKW (Personen- und Güterbeförderung, Ladungssicherung, Gefährdungen etc.), Prüfungsvorbereitung</p> <p>Fahrtraining</p>
<b>Ziel</b>	Bestehen der entsprechenden theoretischen und praktischen Führerscheinprüfung
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	11 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Drei Teilnehmer haben die Führerscheinprüfung nicht bestanden. Sechs Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg abschließen. Zwei Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



<b>Bezeichnung</b>	<b>Sicherheitsdienst</b> Unterrichtung sowie Prüfungsvorbereitung gem. § 34a GewO  Präsenzmaßnahmen mit unterschiedlicher Dauer
<b>Träger</b>	ASS – Akademie für Schutz- und Sicherheit GmbH, Securitas Sicherheit & Service GmbH & Co.KG, United Services GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	<u>Unterrichtung § 34 a GewO IHK:</u> Rechtliche Vorschriften, fachspezifische Pflichten und Befugnisse und deren praktische Anwendung, Umgang mit Menschen, Unfallverhütungsvorschriften, Straf- und Verfahrensrecht, Sicherheitstechnik, Umgang mit Verteidigungswaffen
<b>Ziel</b>	Beschäftigung im Objekt- und Werkschutz, Geldtransport, Personenschutz, Veranstaltungsschutz, Empfangsdienst mit Zugangskontrolle, Revier- und Streifenwachdienst etc.
<b>Inhalt</b>	<u>Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO:</u> Recht der öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht, Datenschutz, Bürgerliches Recht, Straf- und Verfahrensrecht, Umgang mit Menschen, Umgang mit Verteidigungswaffen, Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitstechnik
<b>Ziel</b>	Erfolgreich abgelegte IHK-Prüfung nach § 34a GewO (schriftliche und mündliche Prüfung)
<b>Anzahl Teilnehmer</b> Unterrichtung: Vorbereitung:	10 Teilnehmer 11 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Unterrichtung: 3 Teilnehmer konnten die Maßnahme nicht mit dem gewünschten Erfolg abschließen. 7 Teilnehmer konnten das gewünschte Maßnahmeergebnis erreichen.  Vorbereitung: ein Teilnehmer wurde wegen persönlichem Fehlverhalten aus der Maßnahme ausgeschlossen. 5 Teilnehmer haben die Abschlussprüfung nicht bestanden. 5 Teilnehmer bestanden die Abschlussprüfung mit Erfolg.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Trainingscenter</b>  Selbstlerncenter mit individuellen Modulen und Dauern
<b>Träger</b>	DEKRA
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Maßnahme beinhaltet Module aus dem Kaufmännischen und dem Bereich Lager/Logistik</p> <p>Die Teilnehmer frischen Kenntnisse aus dem Berufsleben auf (z.B. nach der Elternzeit) und/oder erwerben Kenntnisse in unterschiedlichen Teilbereichen, die für einen (erleichterten) Berufseinstieg benötigt werden (z.B. EDV-Programme, Buchführung, Gefahrgut etc.) und bisher nicht vorhanden waren oder veraltet sind.</p> <p>Die Teilnehmer benötigen entsprechende Vorkenntnisse. Die Module werden individuell den Bedürfnissen und Zielen der Teilnehmer angepasst.</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b> Kaufmännisch Transportlogistik	<p>13 Teilnehmer</p> <p>6 Teilnehmer</p>
<b>Ergebnis</b>	<p>13 Teilnehmer konnten die Maßnahme mit den gewünschten Erfolgen abschließen ( 2 kaufmännisch, 11 Transportlogistik). 3 Teilnehmer bestanden die angestrebten Abschlüsse nicht (1 kaufmännisch, 2 Transportlogistik).</p> <p>Drei Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



<b>Bezeichnung</b>	<b>Zertifizierter Pflegehelfer - Alltagsbetreuer</b>  Präsenzmaßnahme in Teilzeit Mo–Fr 8:00-13:00 Uhr Betreuungspraktikum 80 Stunden
<b>Träger</b>	Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	<p><u>Modul 1:</u> Grundkenntnisse Pflege (Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Unfallverhütung), Krankheitsbilder, Gesundheit in der Pflege, Umgang mit Schmerzen, Wunden, Sterben und Tod</p> <p><u>Modul 2:</u> Dokumentation, Kommunikation/Interaktion mit Bewohnern, Erste-Hilfe-Kurs, Hygieneanforderungen, Rechtskunde/Rechtliche Grundlagen, Beschäftigungsmöglichkeiten, Praktikum in einer Einrichtung der Alten- und Krankenpflege</p> <p><u>Modul 3:</u> Hauswirtschaftliche Grundlagen, Ernährungslehre, Ernährung bei älteren Menschen, häusliche Pflege, Sauberkeit und Ordnung, Reinigung Sanitärbereiche, Beschäftigungsmaßnahmen für ältere und kranke Menschen im eigenen Haushalt</p>
<b>Ziel</b>	Die Teilnehmer qualifizierten sind entweder in 2 oder 3 Modulen mit den jeweiligen unterschiedlichen Abschlüssen als Einstieg in eine pflegende, betreuende oder hauswirtschaftliche Tätigkeit
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	<p>Modul 1- 2                    4 Teilnehmer</p> <p>Modul 1-3                    4 Teilnehmer</p>
<b>Ergebnis</b>	Alle Teilnehmer bestanden die Prüfungen der jeweiligen Module mit dem gewünschten Abschluss.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

## Aktivierung und berufliche Eingliederung

<b>Bezeichnung</b>	<b>AVIBA</b> Lehrgang zur Aktivierung und Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht  Präsenzmaßnahme Mo – Fr: 8.00 – 15.45 Uhr Dauer: 8 Wochen
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten-Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<b>Inhalt:</b> Informationen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Analyse und Aufarbeitung des Bewerberprofils Bewerbungscoaching und Eigenbemühungen Elemente der intensiven Aktivierung Wirtschaftliches Verhalten Gesundheitsorientierung Ggf. Betriebliches Praktikum  <b>Ziel:</b> Vermarktung der individuellen Fähigkeiten Individueller ausdrückstarker Bewerbungsauftritt Gestärktes Selbstvertrauen
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	101 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Bei 23 Teilnehmern gelang die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Maßnahme erfolgreich beendet haben 37 Teilnehmer. 6 Teilnehmer mussten die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen abbrechen, von 8 weiteren Teilnehmern wurde die Maßnahme aus sonstigen Gründen abgebrochen. Ein Teilnehmer wurde auf Grund seines Verhaltens ausgeschlossen. 8 Teilnehmer beendeten die Maßnahme ohne den gewünschten Erfolg.  Zum Jahresende befanden sich noch 18 Teilnehmer in der Maßnahme.

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



<b>Bezeichnung</b>	<b>SOLO Individuelles Einzelcoaching</b>  Individuelle Termine, zwischen 6 und 12 Unterrichtseinheiten
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	Feststellung der körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit, sowie der persönlichen Stärken. Klärung der aktuellen Situation und Feststellung des Unterstützungsbedarfes. Entwicklung von individuellen Lösungsstrategien, falls notwendig Herstellung von Kontakten zu Beratungsstellen. Ermittlung benötigter Arbeitshilfen sowie Zusatzqualifikationen.
<b>Ziel</b>	Erhebung und Weiterentwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen sowie die Entwicklung von Perspektiven. Vorbereitung auf den Übergang in andere Maßnahmen auf der Basis einer psychologischen Eignungsdiagnostik.
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	26 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Ein Teilnehmer brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme vorzeitig ab. Ein weiterer Teilnehmer musste aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig abbrechen. 1 Teilnehmer konnte das Ziel der Maßnahme nicht erreichen. Alle weiteren 27 Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg abschließen.  Die Maßnahme wendet sich an Teilnehmer mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die individuell zu ihren persönlichen Lebensumständen und Möglichkeiten beraten und gefördert werden. In der Folge besteht dann die Möglichkeit gezielt durch Maßnahmen auf eine Erwerbstätigkeit hin zu arbeiten.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einzelbeauftragung: Eingliederung und Vermittlung von Schwerbehinderten</b>  Einzelbetreuung, 36 Unterrichtseinheiten Lehrgangsdauer Dauer der Maßnahme maximal 26 Wochen 6 Monate Nachbetreuung bei Vermittlung in Arbeit
<b>Träger</b>	Peters Bildungs-GmbH Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt/Ziel</b>	Phase 1: Individuelle Beratung, Abklärung Beschäftigungsfähigkeit, Erstellung Neigungs- und Leistungsprofils, Klärung der beruflichen Zielrichtung bzw. der Berufswegplanung  Phase 2: Internet- und Presserecherche, Abklärung Unterstützungsbedarf, Bewerbungsunterstützung, Vorstellungsgespräche, betriebliche Trainingsmaßnahmen, Beratung von Bewerber und Arbeitgeber (Arbeitsplatzgestaltung, Zuschüsse etc.)
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	6 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Vier Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Ergebnis beenden. Zwei Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



<b>Bezeichnung</b>	<b>Individuelles Persönlichkeitstraining für den beruflichen Wiedereinstieg</b>  Individuelle Teilnahmedauer zwischen 1-5 Monaten, bis zu 4 Unterrichtseinheiten pro Woche in Einzel- oder Gruppenterminen
<b>Träger</b>	Peters Bildungs GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Individuelles Coaching</li><li>• Soziale Kompetenzen im beruflichen Alltag</li><li>• Familie und Beruf</li><li>• Individuelle Bewerbungsunterstützung</li><li>• Praktikum</li></ul>
<b>Ziel</b>	Vorbereitung Bewerbungsunterlagen und -gespräch, Ermittlung beruflicher Möglichkeiten, Selbstmanagement, Arbeitsaufnahme
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	7 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Ein Teilnehmer schied aus gesundheitlichen Gründen, ein weiterer aus sonstigen Gründen vorzeitig aus. 1 Teilnehmer wechselte in eine andere SGB II Maßnahme. Die restlichen 4 Teilnehmer schlossen die Maßnahme erfolgreich ab.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<p>„up to date“ <b>Individuelles Bewerbungscoaching</b></p> <p>Die Dauer der Teilnahme ist individuell und richtet sich nach der Anzahl der Module (5 Module möglich)</p>
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen von Bewerbungsunterlagen</li> <li>• Potentialanalyse</li> <li>• Selbstvermarktungs- und Bewerbungsstrategien</li> <li>• Coaching Vorstellungsgespräch</li> <li>• Erarbeitung eines individuellen Kompetenz-Profiles auf Grundlage des ProfilPASS</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Aktuelle Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining einschließlich einer individuellen Bewerbungsstrategie, Kennen von persönlichen Stärken und Fähigkeit zur Selbstvermarktung
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	41 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Wegen der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit beendeten 2 Teilnehmer die Maßnahme vorzeitig. 1 Teilnehmer brache die Maßnahme aus sonstigen, 1 Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen ab. 1 Teilnehmer wurde verhaltensbedingt ausgeschlossen. 1 weiterer Teilnehmer wechselte in eine andere Maßnahme. Das gewünschte Maßnahme-Ziel erreichten 19 Teilnehmer, 10 Teilnehmern gelang dies nicht.</p> <p>Zum Jahresende nahmen noch 5 Teilnehmer die Bewerbungsunterstützung in Anspruch.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



<b>Bezeichnung</b>	<b>Flex+</b> (Teilzeit-Ausbildung)  Zeitlicher Umfang in der Vorbereitungsphase: Punktuelle Termine mit Steigerung auf 30UE/Woche
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	ESF und Jobcenter Ingolstadt
<b>Rechtsgrundlage</b>	-
<b>Inhalt</b>	<u>Vorbereitungsphase:</u> Organisation der Kinderbetreuung, individuelle Ausbildungsplatzakquisition, Bewerbungcoaching, Klärung Rahmenbedingungen für TZ-Ausbildung, Eignungsanalyse, Potentialfeststellung, Praktika, Unterstützung bei persönlichen Problemlagen, Begleitung beim Ausbildungsvertrag  <u>Ausbildungsphase:</u> individuelles Ausbildungscoaching, Krisenintervention, Alltagshilfen, flexibler Fachunterricht, Ausbau Netzwerk, Begleitung und Unterstützung der Ausbildungsbetriebe, Betriebsbesuche
<b>Ziel</b>	Gewinnung von Betrieben und Auszubildenden für eine TZ-Ausbildung (überwiegend Alleinerziehende) Unterstützung für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf Aktivierung und Sensibilisierung der Berufsschulen für eine Teilzeitausbildung
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	12 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Ein Teilnehmer brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme vorzeitig ab. Ein Teilnehmer wurde auf Grund ihres Verhaltens aus der Maßnahme ausgeschlossen. Ein weiterer Teilnehmer beendete die Maßnahme aus sonstigen Gründen. Drei Teilnehmer konnten das Ziel der Maßnahme (Beginn einer Ausbildung) erreichen. Sechs Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<b>NEUSTART</b>  Reintegrationsmaßnahme mit intensivem Fallmanagement  4 Unterrichtseinheiten an 2 Tagen pro Woche
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle, sozialpädagogische und psychologische Begleitung</li> <li>• Individuelle Themenbereiche wie Kommunikation, Typberatung, Körpersprache, Gesundheitsorientierung, Haushaltsführung etc.</li> <li>• Hilfestellung bei der Berufswegplanung und der Entwicklung neuer Ideen</li> <li>• Bewerbungsunterstützung</li> </ul> <p>Ziel: Entwicklung eines normengerechten Arbeits- und Sozialverhalten, Herstellung psychischer Leistungsfähigkeit, Stabilisierung Arbeits- und Sozialverhalten, Aufnahme einer Beschäftigung</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	<p>19.10.17 - 19.04.18      14 Teilnehmer</p> <p>05.02.18 - 01.08.18      17 Teilnehmer</p> <p>12.06.18 - 11.12.18      18 Teilnehmer</p>
<b>Ergebnis</b>	<p>6 Teilnehmer konnten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.</p> <p>6 Teilnehmer schieden aus sonstigen Gründen aus der Maßnahme aus, ein Teilnehmer musste die Maßnahme verhaltensbedingt verlassen.</p> <p>6 Teilnehmer konnten das gewünschte Maßnahme-Ziel nicht erreichen. 30 Teilnehmer konnten die Maßnahme erfolgreich und mit der entsprechenden Entwicklung beenden.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



<b>Bezeichnung</b>	<b>IDEAL-Pro</b>  (individuelle Diagnostik zur Eignungsfeststellung der arbeitsmarktlichen Leistungsfähigkeit mit Profiling)  Individuelle Termine (durchschnittlich 28 UE)
<b>Träger</b>	Sikos GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	Individuelles Einzelcoaching mit Profiling, Durchführung Testverfahren, Erstellung einer Anamnese und Facharzttestung mit Gutachten, sozialpädagogische Einschätzung der arbeitsmarktlichen Leistungsfähigkeit ggf. Feststellung einer Erwerbsunfähigkeit, Handlungsempfehlungen
<b>Ziel</b>	Feststellung der arbeitsmarktlichen Leistungsfähigkeit
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	20 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Ein Teilnehmer brach die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig ab. 11 Teilnehmern war es möglich das Ziel der Maßnahme zu erreichen. Die restlichen 8 Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.



<b>Bezeichnung</b>	<p><b>QUartIERwerkSTADT</b></p> <p>Projektdauer: 01.07.15 – 31.12.18                  9 Teilzeitkurse in den 3 Quartieren der Sozialen Stadt                  Präsenzmaßnahme: Mo-Fr 8.30 – 13.30 Uhr                  Dauer: 9 Monate, 2 Tage Theorie, 3 Tage praktische Qualifizierung</p>
<b>Träger</b>	Jobcenter Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	ESF-Programm und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit, Stadt Ingolstadt, arbeit+leben Ingolstadt gGmbH
<b>Rechtsgrundlage</b>	-
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Ziel: Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt</p> <p>Inhalte:</p> <p>Berufliche Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauswirtschaft</li> <li>- Hotel- und Gaststättengewerbe</li> <li>- Dienstleistungen</li> <li>- Reparaturwerkstatt</li> <li>- Gartenbau</li> <li>- Betriebswirtschaftliches Denken + Handeln</li> </ul> <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbst- und Fremdwahrnehmung</li> <li>- Schlüsselqualifikationen zur Arbeitsaufnahme</li> <li>- Bewerbungstraining</li> <li>- Gesundheitliche Bildung</li> <li>- Empowerment</li> </ul> <p>Während der gesamten Dauer der Maßnahme werden die Teilnehmer sozialpädagogisch betreut. In diesem Rahmen erfolgt eine Kompetenz- und Eignungsanalyse, Einzelfallhilfe, Hilfe bei der beruflichen Orientierung, Unterstützung bei der Arbeitssuche und -aufnahme, Praktikumsbetreuung.</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	103 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>7 Teilnehmer konnten eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen. 4 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen ab, 8 weitere aus sonstigen Gründen.</p> <p>76 Teilnehmer erreichten das Ziel der Maßnahme, 6 konnten dies nicht erreichen. Ein Teilnehmer wechselte in eine andere Maßnahme.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



## Spezielle Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene

<b>Bezeichnung</b>	<b>abH – ausbildungsbegleitende Hilfen</b>  Präsenzmaßnahme
<b>Träger</b>	Kolping Akademie Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 75 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, Hilfe für erfolgreichen Ausbildungsabschluss  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stützunterricht 3 Std/Woche in Berufsschulstoff</li> <li>- Prüfungsvorbereitung in Kleingruppen</li> <li>- Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieb</li> <li>- Sozialpädagogische Betreuung</li> <li>- Zusätzliche Weiterbildungs – und Freizeitangebote</li> <li>- Unterstützung Übergang Ausbildung - Berufsleben</li> </ul>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	
2017-2019	22 Teilnehmer
2018-2020	30 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>In der ersten Maßnahme nahmen 22 Jugendliche teil. Hiervon erreichten 6 Teilnehmer das angestrebte Ziel die Ausbildung erfolgreich zu beenden. 8 Teilnehmer brachen die Maßnahme vorzeitig aus unterschiedlichen Gründen ab. Zwei Teilnehmer konnten die Maßnahme nicht mit dem entsprechenden Erfolg beenden. Ein Teilnehmer wechselte in eine andere Maßnahme des SGB II. 5 Teilnehmer befinden sich noch in der Maßnahme.</p> <p>In der 2. Maßnahme starteten 30 Teilnehmer. Bis zum Jahresende brachen 7 Teilnehmer die Maßnahme aus unterschiedlichen Gründen ab. 5 Teilnehmer konnten die Maßnahme mit ihrem Ausbildungsabschluss beenden. Die übrigen Teilnehmer befinden sich noch in der Maßnahme.</p> <p>Seit Jahren kann die Feststellung getroffen werden, dass mehrere Teilnehmer ihre Ausbildung ohne die Unterstützung vorzeitig abgebrochen bzw. ihre Prüfung nicht bestanden hätten.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<b>AsA – Assistierte Ausbildung</b>
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 130 Abs. 1 SGB III nF
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Unterstützung während der Berufsausbildung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Erwerb fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Nachhilfe, Aufarbeitung des Berufsschulstoffs)</li> <li>- den Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten</li> <li>- die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses (Ansprechpartner für Teilnehmer, Arbeitgeber und Eltern)</li> </ul> <p>Ziel: Erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	3 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Alle 3 Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg beenden.</p> <p>Eindeutig kann die Feststellung getroffen werden, dass mehrere Teilnehmer ihre Ausbildung ohne diese Unterstützung bereits vorzeitig abgebrochen hätten.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



Bezeichnung	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
<b>Träger</b>	Berufliche Fortbildungszentren der bayerischen Wirtschaft (bfz) und Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel der Agentur für Arbeit Ingolstadt
<b>Rechtsgrundlage</b>	§§ 51 ff SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Inhalte: Unterricht in verschiedenen Schulfächern zum Abbau möglicher Defizite</p> <p>Ziel: Abbau von Vermittlungshemmnissen bzw. Hinführung zur Ausbildungsreife. Aufnahme einer Ausbildung. Es besteht die Möglichkeit den Hauptschulabschluss nachzuholen</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	
2017/2018	13 Teilnehmer
2018/2019	8 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Die im Jahr 2017 gestartete Maßnahme beendeten 4 Teilnehmer erfolgreich im Jahr 2018. Bei 9 Teilnehmern erfolgte ein vorzeitiger Abbruch aus persönlichen Gründen oder wegen Wegfall des Bezuges von ALG 2.</p> <p>5 Teilnehmer der im Jahr 2018 gestarteten Maßnahme brachen diese noch im selben Jahr aus persönlichen Gründen oder Wegfall ALG 2 ab. Die übrigen 3 Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<p><b>Plan B</b> Aktivierungshilfen für Jugendliche und junge Erwachsene</p> <p>Maximale Teilnahmezeit 6 Monate Präsenzmaßnahme 25 Stunden/Woche Aufsuchende Sozialarbeit bei Bedarf</p>
<b>Träger</b>	Kolping Akademie Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 45 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Unterstützung von Jugendlichen mit besonders ausgeprägten Vermittlungshemmnissen</p> <p>Einstiegsphase: Dreiwöchige Kennenlern-Phase Förderphase: Vereinbarung individueller Förderziele</p> <p>Sozialpädagogische Begleitung: Beratung und Unterstützung bei allen wichtigen Themen wie z.B. familiäre Probleme, Schulden, Gerichtsverfahren, Suchtproblematik</p> <p>Betreuung durch Praxisanleiter: Werkangebote in den drei praktischen Bereichen Holz, Farbe und Hauswirtschaft</p> <p>Gruppenangebote: Trainings zu unterschiedlichen Themen wie Berufsweg- und Lebensplanung sowie gemeinsame Sport- und Freizeitaktivitäten, gemeinsames Kochen – gesund und günstig</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	
09.10.17-08.10.18	52 Teilnehmer
09.10.18-08.10.19	22 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Insgesamt beendeten 61 Teilnehmer die Maßnahme im Jahr 2018</p> <p>Sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle: 7 Teilnehmer Austritt persönliche/gesundheitliche Gründe: 27 Teilnehmer Austritt Maßnahme widriges Verhalten: 2 Teilnehmer Maßnahme-Ziel erreicht: 8 Teilnehmer Maßnahme-Ziel nicht erreicht: 6 Teilnehmer Übergang in eine andere SGB II-Maßnahme: 10 Teilnehmer Ende SGB II-Bezug: 1 Teilnehmer</p> <p>13 Teilnehmer befanden sich zum Jahreswechsel noch in der Maßnahme.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



<b>Bezeichnung</b>	<p><b>Quick-Service</b> (für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren)</p> <p>Maßnahme zur Aktivierung und Vermittlung Teilnahme in der Regel 6 Monate, Arbeitszeit 30 Stunden/Woche; Montag bis Freitag ab 8.30 Uhr nach Absprache</p>
<b>Träger</b>	Kolping Akademie Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §45 Abs. 1 S.1 Nr. 1 u. 2 SGB II
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p><b>Ziel:</b> Heranführung junger Arbeitsloser an den Arbeitsmarkt</p> <p><b>Inhalt:</b> Haustechnik, Gartenpflege, Farbe, Hauswirtschaft, Textilpflege, Bauberufe, Dienstleistungen, Hotel und Service</p> <p>Gruppenaktivitäten: erlebnispädagogische Angebote, Workshops zu unterschiedlichen Themengebieten, Events, Interkulturelle Angebote</p> <p>Sozialpädagogische Betreuung und Beratung, Unterstützung bei Krisensituationen, Förderung Persönlichkeitsentwicklung, Herstellung individueller Grundstabilität sowie positives Arbeitsverhalten, umfassende Berufsorientierung und umfangreiches Bewerbungstraining, Möglichkeit auf mehrere Wochen Praktikum in Betrieben und der Mitarbeit in ehrenamtlichen Projekten</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	
01.05.17-30.04.18	15 Teilnehmer
01.05.18-30.04.19	15 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Von den insgesamt 30 ausgeschiedenen Teilnehmern konnte 1 Teilnehmer in eine Arbeitsstelle. 8 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen ab. Das Maßnahme Ziel erreicht haben 9 Teilnehmer, 1 Teilnehmer hat dies nicht geschafft. 8 weitere Teilnehmer starteten in eine weitere Maßnahme des Jobcenters. 3 Teilnehmer waren zum Jahresende noch in der Maßnahme verblieben.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

## Spezielle Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten

<b>Bezeichnung</b>	<b>Integrationskurse</b>  Dauer: Sprachkurs 600 Stunden Orientierungskurs 60 Stunden
<b>Träger</b>	Kolping-Akademie, Inlingua, IFF, IKS
<b>Finanzierung</b>	Mittel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
<b>Rechtsgrundlage</b>	(§ 3 Abs. 2b SGB II)
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Sprachkurs: Es werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkaufen/Handel/Konsum</li> <li>• Wohnen</li> <li>• Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper</li> <li>• Arbeit und Beruf</li> <li>• Aus-und Weiterbildung</li> <li>• Betreuung und Erziehung von Kindern</li> <li>• Freizeit und soziale Kontakte</li> <li>• Medien und Mediennutzung</li> </ul> <p>Orientierungskurs:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur</li> <li>• Rechte und Pflichten in Deutschland</li> <li>• Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft</li> <li>• Werte, die in Deutschland wichtig sind, z.B. Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung</li> </ul>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	533 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Im Jahr 2018 nahmen 533 Teilnehmer an den Maßnahmen bei den verschiedenen Anbietern teil. Davon beendeten 370 die Maßnahme im Jahr 2018. 11 Teilnehmer begannen mit einer sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigung. 51 Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig aus unterschiedlichen Gründen (z.B. gesundheitliche Probleme, Ende Bezug ALG 2). 158 Teilnehmer beendeten die Maßnahme mit einer bestandenen Prüfung. 150 Teilnehmer bestanden die Prüfung nicht und schlossen somit die Maßnahme nicht erfolgreich (d.h. mit dem Sprachniveau B1) ab.</p> <p>Die restlichen 163 Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p> <p>Die überwiegende Anzahl der Teilnehmer hat damit den Sprachkurs mit Erfolg abgeschlossen und ein Sprachniveau erreicht, das als ausreichend gilt um auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden zu können.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



<b>Bezeichnung</b>	<p><b>Berufsbezogene Deutschförderung für Personen mit Migrationshintergrund</b></p> <p>Präsenzmaßnahmen: Mo-Fr vormittags Dauer: ca. 4 Monate</p>
<b>Träger</b>	<p>Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt Kolping Akademie, Inlingua, IKS</p>
<b>Finanzierung</b>	<p>Mittel des BAMF und des ESF-BAMF</p>
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Die Teilnehmer werden im Deutschunterricht (in verschiedenen Sprachniveaus von A1-C1) gezielt im Wortschatz bestimmter Berufsbereiche geschult (Fachwortschatz).</p> <p>Hauptsächliche Berufsfelder: gewerblich/technischer, kaufmännischer, sozial-pflegerischer Bereich</p> <p>Die einzelnen Kurse werden nach Interesse am Berufsfeld und der Einstufung der bestehenden Deutschkenntnisse zusammengestellt. Bei entsprechend ausreichender Teilnehmeranzahl startet der Bildungsträger die Maßnahme.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vokabular, Grammatik und Redewendungen für besseres Verständnis mit Kunden, Kollegen und Vorgesetzten</li> <li>• Schriftsprache zum besseren Verständnis von Texten und zum Verfassen von Briefen und E-Mails</li> </ul>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	<p>232 Teilnehmer</p>
<b>Ergebnis</b>	<p>Im Jahr 2018 beendeten insgesamt 167 Teilnehmer die Maßnahme. Sechs Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeitsaufnahme, 17 Teilnehmer aus sonstigen oder gesundheitlichen Gründen. Ein Teilnehmer erhielt keine weiteren Leistungen aus dem SGB II, was zum Maßnahme Ausschluss führte. 51 Teilnehmer schlossen die Maßnahme erfolgreich ab, 92 Teilnehmer konnten die gesteckten Ziele nicht erreichen.</p> <p>Die übrigen Teilnehmer waren zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p> <p>Von den verbesserten Deutschkenntnissen profitierten das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein der Teilnehmer sowie die Möglichkeiten des Zuganges auf dem Arbeitsmarkt.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<p><b>Arbeitsgelegenheiten für bleibeberechtigte Flüchtlinge (AGH)</b></p> <p>INKB, Evangelische Aussiedlerarbeit, Heilig-Geist-Spital</p> <p>Die Teilnehmer werden je nach Einsatzbereich zwischen 20 und 25 Stunden in unterschiedlichen Zeiträumen beschäftigt.</p>
<b>Träger</b>	IN-Arbeit GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16d SGB II
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>INKB: Pflege- und Reinigungsarbeiten                      Evangelische Aussiedlerarbeit: Annahme, Sortierung und Sichtprüfung von Waren                      Heilig-Geist-Spital: Seniorenbegleitung und -betreuung</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Sozialkompetenz</li> <li>• Veränderung der Perspektiven</li> <li>• Gewinnung einer Tagesstruktur</li> <li>• Erweiterung der praktischen Berufserfahrung</li> <li>• Stärkung der Wettbewerbschancen</li> <li>• Verbesserung der Deutschkenntnisse</li> </ul>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	17 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Ein Teilnehmer beendete die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme. Ein Teilnehmer brach die Maßnahme aus sonstigen Gründen ab. Bei einem Teilnehmer konnte das Maßnahme-Ziel erreicht werden. Die weiteren Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p> <p>Nicht alle bleibeberechtigten Flüchtlinge, die eine AGH besuchen sind in einer AGH der IN-Arbeit untergebracht. Weitere nehmen an einer der anderen angebotenen allgemeinen AGHs teil.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



<b>Bezeichnung</b>	<b>Aktivcenter Zur Sprachförderung für arbeitssuchende Migranten</b>  Präsenzmaßnahme Mo-Fr: 8.00-15.45 Uhr Praktika flexibel/abhängig vom Teilnehmer
<b>Träger</b>	Kolping - Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	Berufsbezogener Deutschunterricht, individuelle Förderung, intensive persönliche Beratung, Erprobung grundlegender beruflicher Kenntnisse, Betriebspraktikum, Eignungs- und Kompetenzfeststellung, Berufliche Orientierung, Bewerbungstraining, Arbeitsmarktinformation, Bewerbungs- und Eingliederungscoaching
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Intensives Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift</li><li>• Abbau von Vermittlungshemmnissen</li><li>• Integration in den Arbeitsmarkt</li></ul>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	5 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Ein Teilnehmer brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme vorzeitig ab. Die weiteren Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<b>First Step</b> (für Migrantinnen und Migranten)  Präsenzmaßnahme Mo-Fr: 8.00 – 12.15 Uhr
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt/Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Profiling</li> <li>• Kommunikationstraining</li> <li>• Themen rund um Deutschland</li> <li>• Orientierung auf dem Arbeitsmarkt</li> <li>• Individuelles persönliches Coaching</li> <li>• Unterstützung beim Abbau berufsbezogener Vermittlungshemmnisse</li> <li>• Praktikum - betriebliche Erprobung bei einem AG</li> </ul>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	20 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Zwei Teilnehmer brachen die Maßnahme wegen der Aufnahme einer Arbeit/Ausbildung vorzeitig ab. Vier weitere Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig wegen sonstiger Gründe. 5 Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Ergebnis beenden. Zum Jahresende befanden sich noch 9 Teilnehmer in der Maßnahme.

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



## Beschäftigung schaffende Maßnahmen

<p><b>Bezeichnung</b></p>	<p><b>Arbeitsgelegenheiten</b></p> <p>Caritas: -Dienstleistungshelfer in der Warensortierung -Recycling-Helfer -Dienstleistungshelfer/Verkaufshilfe -Substitutionsprogramm Stadt Ingolstadt: Schulbücherei Diakonie: Seniorenheime Danuvius Haus: Seniorenheim Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule: Bücherei</p> <p>Die Teilnehmer werden je nach Einsatzbereich zwischen 20 und 25 Stunden in unterschiedlichen Zeiträumen beschäftigt.</p>
<p><b>Träger</b></p>	<p>Caritas, Stadt Ingolstadt, Diakonie, Danuvius Haus, Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule</p>
<p><b>Finanzierung</b></p>	<p>Eingliederungsmittel des Jobcenters</p>
<p><b>Rechtsgrundlage</b></p>	<p>§ 16d SGB II</p>
<p><b>Ziel, Inhalt</b></p> <p><b>Anzahl Teilnehmer</b> Dienstleistungshelfer Recycling-Helfer Verkaufshilfe Substitutionsprogramm Schulbüchereien Seniorenbetreuung Kinderbetreuung Sozialdienst</p>	<p>Annahme von Waren, sortieren, aufbereiten, Warenpräsentation, Zerlegen von Waren, ordnungsgemäße Lagerung, Transport von Waren mit PKW, Katalogisierung Schulbüchereien, Begleitung von Senioren, Unterstützung bei Freizeitaktivitäten, Begleitung Demenzerkrankter Aktivierung der Teilnehmer durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Sozialkompetenz</li> <li>• Veränderung der Perspektiven</li> <li>• Gewinnung einer Tagesstruktur</li> <li>• Erweiterung der praktischen Berufserfahrung</li> </ul> <p>62 Teilnehmer 17 Teilnehmer 25 Teilnehmer 9 Teilnehmer 2 Teilnehmer 7 Teilnehmer 1 Teilnehmer 7 Teilnehmer</p>
<p><b>Ergebnis</b></p>	<p>Insgesamt standen 55 Stellen für Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung. Die einzelnen Stellen werden auf Grund des Ablaufs der Maßnahme nach 6 Monaten bzw. wegen vorzeitigen Abbrüchen mehrmals besetzt. Beim überwiegenden Teil der Teilnehmer wurden Integrationsfortschritte erreicht, die diese dem mittel- bis langfristigen Ziel einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder näher gebracht haben. Einzelne Teilnehmer wurden in ihren AGH-Stellen in eine Festanstellung übernommen.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

## Glossar

### Arbeitsuchende

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

*Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III).*

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

### Arbeitslose (arbeitslose Arbeitsuchende)

Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

### Arbeitslosengeld II

Arbeitslosengeld II (Alg II) ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB). Sie ist Bestandteil der Gesamtregelleistung.

### Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

### Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II sind Leistungen, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder der Sozialhilfe hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf erbracht werden. Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden.



## Eingliederungsleistungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16h SGB II werden von den Jobcentern und mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II, aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht. Sie umfassen beispielsweise Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, berufliche Weiterbildung, Einstiegsgeld bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit, Arbeitsgelegenheiten und Förderungen von Arbeitsverhältnissen.

## Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.

## Fremd- und Selbstförderung

Weiterbildungen, die durch Dritte, Arbeitgeber oder Arbeitslose, Arbeitssuchende oder Nichtarbeitssuchende selbst finanziert werden. Dazu zählen von anderen Reha-Trägern (nicht BA) geförderte Maßnahmen (Qualifizierungsmaßnahmen, Umschulungen, etc.) ebenso wie selbstfinanzierte Meisterlehrgänge und fremdfinanzierte Bildungsmaßnahmen, wie beispielsweise berufsbezogene Sprachförderung ESF oder Integrationskurse.

## Haushaltsgemeinschaft

Die Haushaltsgemeinschaft umfasst die Gesamtheit der in einem Haushalt lebenden Personen. Hierunter fallen die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (BG) sowie alle mit diesen zusammen haushaltenden Personen. Im Haushalt wohnende Verwandte, die nicht Mitglied der BG sind, gelten somit als Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft.

## Integration

Eine Integration gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

## Kennzahlen nach § 48a SGB II

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II wurden eingeführt, um die Leistungsfähigkeit der Jobcenter in Bezug auf die zentralen gesetzlichen Ziele des SGB II zu messen und zu vergleichen. Die Ziele sind die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Um beim Kennzahlenvergleich die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Jobcenter zu berücksichtigen, werden diese in SGB II-Vergleichstypen zusammengefasst. Die Kennzahlen und ihre flankierenden Ergänzungsgrößen beruhen auf der amtlichen Grundsicherungsstatistik SGB II und werden monatlich bundesweit vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info) veröffentlicht.

<b>Langzeitarbeitslose</b>	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
<b>Langzeitleistungsbezieher</b>	Langzeitleistungsbezieher (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben.
<b>Leistungsberechtigte (LB)</b>	Als Leistungsberechtigte (LB) werden Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II haben.
<b>Rechtskreis</b>	Mit der Einführung des SGB II („Hartz IV“) im Jahr 2005 sind neben den Agenturen für Arbeit auch die Jobcenter für die Arbeitslosen und Arbeitssuchenden zuständig. Die Statistiken der BA haben seitdem unterschiedliche Rechtsgrundlagen (SGB III und SGB II), die in Auswertungen oftmals differenziert ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Merkmalsträger erfolgt in aller Regel nach dem jeweils zuständigen Träger – eine von der Agentur für Arbeit betreute Person wird dem Rechtskreis SGB III, eine vom Jobcenter betreute Person dem Rechtskreis SGB II zugeordnet.
<b>Regelleistungsberechtigte</b>	Als Regelleistungsberechtigte (RLB) werden Personen mit Anspruch auf die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) bezeichnet. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe oder Kosten der Unterkunft haben. Nicht dazu zählen sonstige Leistungsberechtigte, die lediglich einmalige Leistungen oder Leistungen in besonderen Lebenslagen (z.B. Leistungen für Auszubildende) beanspruchen.
<b>SGB II Hilfequote</b>	SGB II - Hilfequoten geben an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist. Zudem zeigen sie, in welchem Umfang deren Bedarfsgemeinschaften einer bestimmten Familien- bzw. Lebensform zugeordnet ist. Sie verdeutlichen, wie stark eine Bevölkerungsgruppe oder eine Familien- bzw. Lebensform von Hilfebedürftigkeit betroffen ist.
<b>Unterbeschäftigung</b>	In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Ein **Gesamtglossar** der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie [hier](#)<sup>6</sup>.

<sup>6</sup><http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



**Stadt Ingolstadt**  
**jobcenter**

Adolf-Kolping-Straße 10  
85049 Ingolstadt

<http://www.jobcenter-ingolstadt.de>